

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Ernst & Young GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young GmbH WPG.

Considering the requirements of Sec. 321 (5) Sentence 1 HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

SMP Automotive Exterior GmbH Schierling

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
II. Unregelmäßigkeiten	11
D. Prüfungsdurchführung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
III. Unabhängigkeit	15
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
3. Zusammenfassende Beurteilung	20
F. Schlussbemerkung	21

Anlagen

1	Bilanz
2	Gewinn- und Verlustrechnung
3	Anhang
4	Lagebericht
5	Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
B.V.	Besloten Vennootschap (niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
DrittelbG	Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat
EBIT	Earnings before Interest and Taxes
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Abteilung B des Handelsregisters
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
IWF	Internationaler Währungsfonds
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
OEM	Original Equipment Manufacturer
PS	Prüfungsstandard
ROCE	Return on Capital Employed
SMRP BV	Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V., Amsterdam/Niederlande
SMP AE	SMP Automotive Exterior GmbH, Schierling
SMP GmbH	Samvardhana Motherson Peguform GmbH, Gelnhausen
UWG	Urlaubs- und Weihnachtsgeld
VDA	Verband der Automobilindustrie



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

SMP Automotive Exterior GmbH
Schierling

(im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „SMP AE“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 23. September 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SMP Automotive Exterior GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SMP Automotive Exterior GmbH, Schierling – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SMP Automotive Exterior GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft. Die auf der letzten Seite des Lageberichts im Abschnitt „IV. Frauenförderung“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die auf der letzten Seite des Lageberichts im Abschnitt „IV. Frauenförderung“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Geschäftsjahr 2019/2020 belief sich der Serienumsatz wegen zurückgehender Absatzvolumina auf EUR 146,7 Mio. (Vj EUR 151,4 Mio.) und lag, wie im Vorjahr von der Geschäftsführung prognostiziert, leicht unter den Umsatzerlösen des Vorjahres. Zu den Kunden zählen im Wesentlichen deutsche Premiumhersteller und somit entfällt auch der Umsatz mit 90,6 % (Vj 74,3 %) auf Deutschland. Der Umsatzanteil der übrigen EU-Länder betrug 8,7 % (Vj 25,7 %). Auf das außereuropäische Ausland entfielen erstmalig 0,7 %. Des Weiteren sind sonstige Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vj EUR 0,7 Mio.) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Dienstleistungen an SMP Gruppengesellschaften.
- Die Materialeinsatzquote betrug 71,8 % und lag damit nahezu auf Vorjahresniveau von 71,1 %.
- Der Personalaufwand belief sich auf insgesamt EUR 30,9 Mio. (Vj EUR 31,7 Mio.). Die Reduzierung ergab sich im Wesentlichen aus dem im Jahresdurchschnitt geringeren Personalbestand. Bezogen auf die Gesamtleistung lag die Personalaufwandsquote (Personalaufwand / Gesamtleistung) mit 20,8 % (Vj 20,8 %) genau auf dem Vorjahresniveau.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf EUR 12,4 Mio. (Vj EUR 14,6 Mio.) und lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die wesentlichen Aufwandsposten sind hierbei Aufwendungen für Instandhaltung und technische Beratung mit EUR 3,3 Mio. (Vj EUR 3,6 Mio.), Leasing-, Miet- und Pacht aufwendungen mit EUR 1,4 Mio. (Vj EUR 1,7 Mio.), Vertriebsaufwendungen mit EUR 2,5

Mio. (Vj EUR 2,6 Mio.) und sonstige Kostenbelastungen von der SMP Deutschland GmbH über EUR 1,7 Mio. (Vj EUR 0,5 Mio.).

- Das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) belief sich auf EUR -4,3 Mio. (Vj EUR -1,4 Mio.) und lag somit im Verhältnis zur Gesamtleistung bei -2,9 % (Vj -0,9 %).
- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich zum Jahresende auf EUR 12,0 Mio. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug EUR -1,4 Mio. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit betrug der Cashflow EUR -8,0 Mio. Dies führte in Summe zu einer Veränderung im Finanzmittelbestand von EUR + 2,6 Mio.
- Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag EUR 35,6 Mio. (Vj EUR 24,5 Mio.) und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 11,1 Mio. Das mittel- bis langfristige Umlaufvermögen betrug EUR 3,9 Mio (Vj EUR 2,8 Mio.) für erworbene Amortisationsforderungen aus Engineering-Aufträgen. Das kurzfristige Umlaufvermögen war mit EUR 31,7 Mio. (Vj EUR 21,7 Mio.) um EUR 9,9 Mio. höher als im Vorjahr.
- Die SMP AE wird derzeit ausschließlich über ein internes Darlehen finanziert. Hierzu steht ein langfristiges Gesellschafterdarlehen der SMRP BV in Höhe von EUR 100,0 Mio. zur Verfügung, wovon zum Bilanzstichtag EUR 36,5 Mio. (Vj 44,5 Mio.) in Anspruch genommen worden sind.
- Zum Bilanzstichtag wurden Forderungen in Höhe von EUR 13,9 Mio. (Vj EUR 14,4 Mio.) basierend auf den in den Vorjahren abgeschlossenen Factoring-Verträgen verkauft.
- Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um EUR 6,2 Mio. auf EUR 33,0 Mio. (Vj EUR 26,8 Mio.). Die Erhöhung betraf mit EUR 5,6 Mio. im Wesentlichen Rückstellungen für den Absatzbereich.
- Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019/2020 übertraf die Erwartungen der Geschäftsführung. Während das Umsatzziel erreicht wurde, konnte das angestrebte EBIT (nach Management Reporting) deutlich übertroffen werden, ist mit EUR -1,0 Mio. aber noch negativ.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die SMP Automotive Exterior GmbH wurde von der Corona-Krise mit teils erheblichen Auswirkungen getroffen. Aufgrund differenzierter Shut-Downs und Schließzeiten der Kunden hat die Gesellschaft mit erheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen und erwartet somit deutlich rückläufige Umsatzerlöse im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021. Gleichzeitig erwartet die Geschäftsführung, dass sich ab dem Monat Juni 2020 ein Umsatz von ca. 85 % im Vergleich zu den Vorjahresmonatswerten einstellen wird. Hauptziel der Gesellschaft ist es daher, die Kostenstruktur, insbesondere durch Kurzarbeit, an diese neuen Umsatzerlöse anzupassen.
- Für die Geschäftsjahre 2021/2022 bis 2023/2024 prognostiziert die Geschäftsführung auf Grund des Auftragsportfolios wieder eine Beschäftigungszunahme, und wegen zusätzlichen Porsche-Programme und einer deutlichen Wertsteigerung bei den Nachfolgeprojekten beim Kunden BMW werden ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 wieder Umsatzerlöse größer EUR 200 Mio. erwartet.
- Bei der internen Steuerungsgröße, dem nach Management Reporting ermittelten EBIT, geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020/2021 aufgrund der Volumenreduzierung von einem negativen EBIT von EUR -4,6 Mio. aus. Dies wirke sich auch negativ auf die ROCE-Kennzahl aus. Aufgrund der ab 2021/2022 steigenden Auslastungssituation und den damit verbundenen Umsätzen plant die Geschäftsführung, ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 wieder ein positives EBIT zu erwirtschaften.
- Der Auftragsbestand der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.
- Der Gesellschaft stehen nach Ansicht der Geschäftsführung ausreichend Finanzierungsmittel in Form von Darlehen von SMRP B.V., Leasingverträgen, Factoring und Supply Chain Financing zur Verfügung, um den Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2020/2021 gerecht zu werden.

- Die Corona-Krise bestimmt das derzeitige Marktumfeld und führt aufgrund des Krisenmanagements von Regierungen und Unternehmen weltweit zu erheblichen Restriktionen, Maßnahmen und Verhaltensänderungen, welche die Marktnachfrage, insbesondere auch nach Automobilen, maßgeblich beeinflussen. Vorübergehende Produktionsstilllegungen sind die Folge. Die Dauer bis zur Wiederaufnahme von Produktionen, ein Wiederanstiegen der Automobilnachfrage und eine stabile Ingangsetzung der Lieferketten sind derzeit Unbekannte, die ein planvolles routiniertes Arbeiten erschweren und zudem existentielle Risiken für die Unternehmen mit sich bringen. Im Vordergrund der Unternehmen stehen daher Existenz- und Liquiditätssicherung. Der Corona-bedingt ausgelöste Einbruch des Automobilmarktes stellt für das Geschäftsjahr 2020/21 ein hohes Risiko dar, verbunden mit einer geringen Prognostizierbarkeit, wann wieder eine Normalisierung der Marktbedingungen einsetzt.
- Die im Risikobericht beschriebenen Risiken seien nach Auffassung der Geschäftsführung für die SMP AE beherrschbar. Im Rahmen regelmäßiger Durchsprachen der Markt-, Geschäfts- und Wettbewerbsentwicklung war und ist auch in der Risikoaggregation keine Bestandsgefährdung für die Geschäftsführung feststellbar.
- Chancen werden insbesondere in der Zugehörigkeit zur Samvardhana Motherson Gruppe, dem guten Auftragsbestand, dem Kundenportfolio und den Kundenbeziehungen des Eigentümers gesehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Regelungen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen:

Der Vorjahresabschluss und die übrigen vom Gesetz hierfür vorgesehenen Unterlagen sind entgegen § 325 HGB nicht offengelegt worden. Wir haben die Geschäftsführung auf die Offenlegungspflichten hingewiesen.

Entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 DrittelbG wurde kein Aufsichtsrat gebildet. Wir haben die gesetzlichen Vertreter auf ihre gesetzlichen Pflichten analog § 97 AktG bzw. analog §§ 98, 99 AktG hingewiesen.

Entgegen der nach § 36 GmbHG bestehenden Verpflichtung hat die Geschäftsführung - wie in der Negativerklärung im Lagebericht angegeben - keine Zielgrößen für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festgelegt. Ebenso wurden keine Fristen zur Erreichung von Zielgrößen festgelegt.

Die Gesellschaft hat entgegen der nach § 21 Abs. 1 EntgTranspG bestehenden Verpflichtung in 2018 keinen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit erstellt. Daher wurde entgegen der Verpflichtung gemäß § 22 Abs. 4 EntgTranspG der Bericht nach § 21 EntgTranspG auch nicht dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. April 2017 bis 31. März 2018 als Anlage beigefügt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB im Lagebericht ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und ggf. Lageberichts enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens;
- Vorhandensein, Vollständigkeit und Bewertung des Vorratsvermögens;
- Vorhandensein und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Zeitpunkt der Umsatzrealisierung;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Bilanzierung der Factoring-Verträge;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte in Schierling haben wir beobachtend teilgenommen;
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten;
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen;
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt;
- Prüfung der Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben des Anhangs;
- Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.
- Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen und Rückstellungen für UWG und Sterbegelder als Prüfungsnachweis verwendet. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Es werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind:

Gebäude	20 - 33 Jahre
Grundstückseinrichtungen	5 - 20 Jahre
Betriebsvorrichtungen	10 - 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 15 Jahre
Andere Anlagen	3 - 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts. Des Weiteren wird zum Bilanzstichtag untersucht, ob der Marktwert aus Sicht des Beschaffungsmarktes unter den gleitenden Durchschnittspreis gesunken ist. Falls dies der Fall ist, wird eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Des Weiteren wird dem Gängigkeitsrisiko der Rohstoffe dahingehend Rechnung getragen, dass die Bestände je nach Verbrauchsstruktur gemäß einer Wertberichtigungssystematik wertberichtigt werden. Dabei erfolgen Wertberichtigungen in Höhe von 0 % oder bei Nicht-Gängigkeit in Höhe von 100 %. Ein Artikel wird von der Gesellschaft nur dann als nicht-gängig eingestuft, wenn der Verbrauch im Geschäftsjahr nicht mehr als ein Schwellenprozentsatz in Höhe

von 10 % des Bestandes ausmacht. Von der Wertberichtigungssystematik ausgenommen sind Ersatzteile sowie Hilfs- und Betriebsstoffe, deren Gängigkeitsabwertung individuell bemessen wird.

Die unfertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die Einzelkosten und anteilige Gemeinkosten, die bis zum entsprechenden Fertigstellungsgrad angefallen sind. Des Weiteren wird zum Bilanzstichtag untersucht, ob der Marktwert aus Sicht des Absatzmarktes unter die Herstellungskosten gesunken ist, und im Rahmen der verlustfreien Bewertung auf den niedrigeren Marktwert abgeschrieben. Das Gängigkeitsrisiko wird bei der Bewertung der Serienbestände insofern berücksichtigt, als gemäß einer Wertberichtigungssystematik je nach Verbrauchsstruktur der Bestände eine prozentuale Wertkorrektur erfolgt. Dabei erfolgen Wertberichtigungen in Höhe von 0 % oder bei Nicht-Gängigkeit in Höhe von 100 %. Ein Artikel wird von der Gesellschaft nur dann als nicht-gängig eingestuft, wenn der Verbrauch im Geschäftsjahr nicht mehr als ein Schwellenprozentsatz in Höhe von 10 % des Bestandes ausmacht.

Die fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Des Weiteren wird zum Bilanzstichtag untersucht, ob der Marktwert aus Sicht des Absatzmarktes unter die Herstellungskosten gesunken ist, und im Rahmen der verlustfreien Bewertung auf den niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurde. Dem Gängigkeitsrisiko der Bestände wird dahingehend Rechnung getragen, dass die Bestände je nach Verbrauchsstruktur gemäß einer Wertberichtigungssystematik prozentual wertberichtigt werden. Dabei erfolgen Wertberichtigungen in Höhe von 0 % oder bei Nicht-Gängigkeit in Höhe von 100 %. Ein Artikel wird von der Gesellschaft nur dann als nicht-gängig eingestuft, wenn der Verbrauch im Geschäftsjahr nicht mehr als ein Schwellenprozentsatz in Höhe von 10 % des Bestandes ausmacht.

Entwicklung des Vorratsvermögens:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe brutto	7.288	6.552
<i>Wertberichtigung RHB</i>	-449	-303
<i>WB-Quote</i>	6%	5%
Unfertige Erzeugnisse brutto (Serienfertigung)	1.258	1.424
<i>Wertberichtigung UFE (Serienteile)</i>	-148	-87
<i>WB-Quote</i>	12%	6%
Fertige Erzeugnisse und Waren brutto	1.393	1.320
<i>Wertberichtigung FE & WA</i>	-146	-153
<i>WB-Quote</i>	10%	12%
Summe der Vorräte	<u>9.196</u>	<u>8.753</u>

Amortisationsforderungen

Amortisationsforderungen stellen Forderungen aus sogenannten Engineeringleistungen dar, welche aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen über die vereinbarte Dauer der Serienfertigung durch Zuschläge auf Stückpreise beglichen und damit amortisiert werden. Diese Forderungen werden wegen ihrer Langfristigkeit über die Laufzeit ihrer Amortisation mit einem fristen- und risikokongruenten Zinssatz abgezinst.

Gewährleistungsrückstellung

Die Rückstellung für Gewährleistungen deckt das Risiko für einen Gewährleistungszeitraum von zwei Jahren ab. Bei der Ermittlung wurden zunächst die Gewährleistungsaufwendungen für das laufende Geschäftsjahr ermittelt. Diese werden ins Verhältnis zu den Serienumsatzenerlösen des Berichtsjahres gesetzt. Daraus resultiert eine Gewährleistungsquote, die mit den in der Vergangenheit ermittelten Gewährleistungsquoten zu einer durchschnittlichen Gewährleistungsquote zusammengefasst wird. Diese durchschnittliche Gewährleistungsquote hat die Gesellschaft mit den Serienumätzen des Berichtsjahres zur Ermittlung der Rückstellung multipliziert. Zum Stichtag belaufen sich die Gewährleistungsrückstellungen auf TEUR 666 (Vj TEUR 619).

Rückstellungen für Preisdifferenzen

Rückstellungen für Rückerstattungen wegen Preisänderungen umfassen zu erwartende Rückforderungen durch Kunden im Hinblick auf gelieferte Produkte, bei denen die Preisverhandlungen einerseits noch nicht abgeschlossen sind oder neue Preise verhandelt werden. Andererseits werden hierunter Preisänderungen berücksichtigt, die mit Gutschrift-Kunden vertraglich vereinbart sind, aber noch nicht im EDV-System dieser Kunden eingepflegt wurden. Als wesentliche Parameter in Bezug auf die Bildung und Bewertung der Rückstellungen sind die gelieferten Stückzahlen sowie die erwarteten Preisänderungen anzusehen, wobei sowohl prozentuale als auch absolute Änderungen Einzug in die Schätzungen der Gesellschaft haben. Zum Stichtag weist die Gesellschaft diesbezüglich Rückstellungen für Preisänderungen von TEUR 26.482 (Vj TEUR 20.862) aus.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die SMP Automotive Exterior GmbH hat mit der PB Factoring GmbH, Bonn, und mit der BNP Paribas Factor GmbH, Düsseldorf, Factoring-Verträge (Stilles Inhouse Factoring) abgeschlossen (wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage 5 Rechtliche Verhältnisse/Wesentliche Verträge). Im Rahmen dieser Verträge wurden zum 31. März 2020 Forderungen mit einem Nominalwert von TEUR 13.890 (Vj TEUR 14.396) verkauft.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

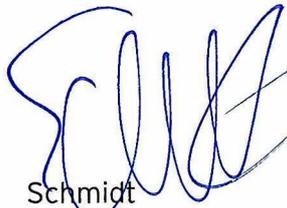
F. Schlussbemerkung

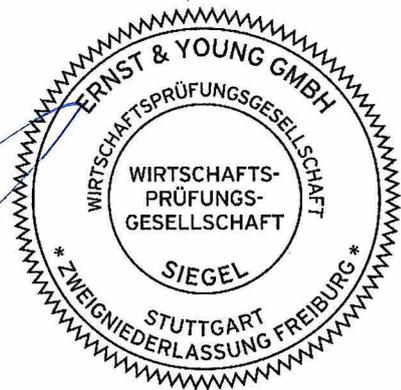
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 der SMP Automotive Exterior GmbH, Schierling, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Freiburg i. Br., 23. Juni 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Wetzel
Wirtschaftsprüfer


Schmidt
Wirtschaftsprüfer



SMP Automotive Exterior GmbH, Schierling
Bilanz zum 31. März 2020

Aktiva	EUR	EUR	EUR	31.03.2019 TEUR	Passiva	EUR	EUR	31.03.2019 TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		252.909,00		212	II. Kapitalrücklage	16.700.000,00		16.700
II. Sachanlagen						16.725.000,00		16.725
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.820.174,85			40.140	B. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.453.238,00			36.807	Sonstige Rückstellungen	32.964.665,78		26.766
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.277,00			840		32.964.665,78		26.766
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	263.474,00			2.203	C. Verbindlichkeiten			
		73.131.163,85		79.990	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.344.709,56		13.449
III. Finanzanlagen					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.390.771,82		47.519
Anteile an verbundenen Unternehmen		26.544,00		27	3. Sonstige Verbindlichkeiten	539.766,21		265
		73.410.616,85		80.229		59.275.247,59		61.233
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.838.749,18			6.249				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.110.091,10			1.337				
3. Fertige Erzeugnisse	1.247.297,80			1.167				
		9.196.138,08		8.753				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.846.707,50			6.863				
2. Forderungen gegen ver- bundene Unternehmen	7.078.280,12			5.230				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.041.865,75			854				
		20.966.853,37		12.947				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.388.305,07		2.795				
			35.551.296,52	24.495				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3.000,00	0				
		<u>108.964.913,37</u>		<u>104.724</u>		<u>108.964.913,37</u>		<u>104.724</u>

SMP Automotive Exterior GmbH, Schierling
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. April 2019 bis 31. März 2020

	EUR	EUR	EUR	2018/2019 TEUR
1. Umsatzerlöse		148.830.988,32		152.111
2. Verminderung (Vj Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-146.740,64		40
3. Sonstige betriebliche Erträge		5.269.300,06		9.110
			153.953.547,74	161.261
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96.218.000,12			98.504
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.481.055,82			9.622
		106.699.055,94		108.126
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	26.047.105,01			26.182
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.867.726,00			5.527
		30.914.831,01		31.709
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.201.232,84		8.207
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.401.026,24		14.592
			158.216.146,03	162.634
			-4.262.598,29	-1.373
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		55.126,48		10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.289.644,78		2.491
			-2.234.518,30	-2.481
10. Ergebnis nach Steuern			-6.497.116,59	-3.854
11. Sonstige Steuern			106.530,35	148
12. Erträge aus Verlustübernahme			6.603.646,94	4.002
13. Jahresüberschuss			0,00	0

Anhang der SMP Automotive Exterior GmbH, Schierling für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

Allgemeine Hinweise

Die SMP Automotive Exterior GmbH ist ein Tochterunternehmen der Samvardhana Motherson Peguform GmbH, Gelnhausen (SMP GmbH).

Die SMP Automotive Exterior GmbH ist beim Amtsgericht Regensburg unter der HRB-Nr. B 13761 eingetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss ist nach den folgenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr aufgestellt worden.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Softwarelizenzen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die zugrunde gelegte wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Die **Sachanlagen** werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten bewertet. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen enthalten neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abnutzbare Gegenstände werden planmäßig abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Gebäude 20 bis 33 Jahre, Grundstückseinrichtungen 5 bis 20 Jahre, Betriebsvorrichtungen 10 bis 25 Jahre, technische Anlagen und Maschinen 4 bis 15 Jahre, andere Anlagen 3 bis 25 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode errechnet. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250 € werden in voller Höhe als Betriebsaufwendungen abgesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 1.000 € übersteigen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre mit jeweils 20 % abgeschrieben.

Anlage 3

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten bewertet, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerordentliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wird das Bewertungsverfahren des gleitenden Durchschnittspreises angewendet oder der am Bilanzstichtag niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bilanziert. In die Ermittlung der Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen. Absatzrisiken und Risiken aus eingeschränkter Verwertbarkeit sind angemessen berücksichtigt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt; dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den Wertberichtigungen von Amortisationsforderungen, die auf der Basis von voraussichtlich nicht ausreichenden Abnahmemengen gebildet wurden, werden auch mit hoher Sicherheit erzielbare Restkompensationszahlungen berücksichtigt, da insoweit kein Ausfallrisiko besteht. Amortisationsforderungen werden mit einem Zinssatz auf Basis der jeweiligen Kundenanleihe abgezinst. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt im Berichtsjahr zwischen 0,00 % und 1,50 % (Vorjahr zwischen 0,00 % und 1,50 %).

Die **flüssigen Mittel** werden zum Nennwert bewertet.

Als **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und künftigen Kosten- und Preissteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der deutschen Bundesbank festgelegten Marktzinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für Sterbegelder und Urlaubs- und Weihnachtsgeld (UWG) wurden unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen (projected unit credit method) berechnet. Bei den Rückstellungen für Sterbegelder und UWG wurde der durchschnittliche Rechnungszinsfuß der vergangenen sieben Jahre von 1,88 % (Vorjahr 2,24 %) und ein Gehaltstrend von 2,50 % p.a. (Vorjahr 2,50 %) angenommen.

Die Rückstellung für Jubiläumsleistungen wurden unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet und gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen (projected unit credit method) auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 1,88 % (Vorjahr 2,24 %) bewertet unter Berücksichtigung eines Anwartschaftstrends von 2,50 % (Vorjahr 2,50 %) p.a. angenommen. Des Weiteren werden ein Beitragsbemessungsgrenzentrend von 2,50 % (Vorjahr 2,50 %) p.a. sowie alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten der Mitarbeiter angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Latente Steuern

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der SMP GmbH und der damit verbundenen ertragssteuerlichen Organschaft werden latente Steuern aufgrund temporärer Differenzen der Organgesellschaften beim Organträger gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz***Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen***

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen ist im Einzelnen im nachfolgend wiedergegebenen Anlagespiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag bestand eine Beteiligung über 94,8 % an der SM Real Estate GmbH in Gelnhausen, Deutschland. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 1.939 Tausend € und das Ergebnis der Gesellschaft 212 Tausend €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Tausend €	31.03.2019	31.03.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.863	12.847
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.230	7.078
Sonstige Vermögensgegenstände	854	1.042
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	12.947	20.967

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** entfallen 9.489 Tausend € (Vorjahr 3.905 Tausend €) auf Werkzeugamortisationsforderungen, davon haben 3.928 Tausend € (Vorjahr 2.810 Tausend €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag bestehenden **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 7.078 Tausend € (Vorjahr 5.230 Tausend €) haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Forderungen beinhalten die Verlustübernahme durch die Gesellschafterin zum Bilanzstichtag in Höhe von 6.604 Tausend € (Vorjahr 4.002 Tausend €). Des Weiteren sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 474 Tausend € (Vorjahr 1.228 Tausend €) enthalten.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für den Absatzbereich mit 27.148 Tausend € (Vorjahr 21.481 Tausend €), für den Personalbereich mit 2.973 Tausend € (Vorjahr 3.023 Tausend €) und für ausstehende Rechnungen über 2.843 Tausend € (Vorjahr 2.262 Tausend €) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeitspiegel zum 31. März 2020 in Tausend €	Gesamt	Restlauf- zeit < 1J	Restlauf- zeit > 1J	Restlauf- zeit > 5J
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.345	17.345	0	0
(Vorjahr)	13.449	13.449	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.391	4.891	36.500	0
(Vorjahr)	47.519	3.019	44.500	0
davon gegen Gesellschafter	0	0	0	0
(Vorjahr)	511	511	0	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	539	539	0	0
(Vorjahr)	265	265	0	0
Summe Verbindlichkeiten	59.275	22.775	36.500	0
(Vorjahr)	61.233	16.733	44.500	0

Sicherheiten wurden für die Verbindlichkeiten nicht bestellt.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Verbindlichkeiten aus dem Darlehen von der SMRP B.V. in Höhe von 36.500 Tausend € (Vorjahr 44.500 Tausend €) enthalten. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4.891 Tausend € (Vorjahr 2.508 Tausend €) enthalten.

Von den **Sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen auf Steuern 184 Tausend € (Vorjahr 263 Tausend €). Weitere 4 Tausend € (Vorjahr 3 Tausend €) betreffen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

Tausend €	01.04.2018 - 31.03.2019	01.04.2019 - 31.03.2020
Automotive	151.388	146.718
Sonstige	723	2.113
Summe	152.111	148.831

Umsatzerlöse nach Absatzgebieten

Tausend €	01.04.2018 - 31.03.2019	01.04.2019 - 31.03.2020
Deutschland	113.011	134.870
Übriges Europa	39.100	12.879
Übriges Ausland	0	1.082
Summe	152.111	148.831

Sonstige betriebliche Erträge

Tausend €	01.04.2018 - 31.03.2019	01.04.2019 - 31.03.2020
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Weiterbelastung an verbundene Unternehmen	1.820	0
Erträge aus der Währungsumrechnung	51	35
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.700	1.089
	3.571	1.124
<u>periodenfremde Erträge</u>		
Auflösung von Rückstellungen	5.152	4.145
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	113	0
Erträge aus BP Prüfung	274	0
Summe periodenfremde Erträge	5.539	4.145
Summe Sonstige betriebliche Erträge	9.110	5.269

Personalaufwand des Geschäftsjahres, gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB

Tausend €	01.04.2019 - 31.03.2020	01.04.2019 - 31.03.2020
Löhne und Gehälter	26.182	26.047
Soziale Abgaben	4.951	4.353
Aufwendungen für Altersversorgung	576	515
Summe Personalaufwand	31.709	30.915

Anlage 3

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Tausend €	01.04.2018 - 31.03.2019	01.04.2019 - 31.03.2020
<u>Betriebsaufwand</u>		
Fremdleistungen für Instandhaltung	1.978	1.707
Fremdleistungen und technische Beratung	1.669	1.558
Sonstige Leasingaufwendungen, Mieten und Pachten	1.710	1.351
	5.357	4.616
<u>Verwaltungsaufwand</u>		
Fremde EDV-Leistungen	237	229
Versicherungsprämien	188	221
Büromaterial	50	68
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	352	761
	827	1.279
<u>Vertriebsaufwand</u>		
Frachtkosten	2.174	1.830
Aufwendungen für Gewährleistungen	424	411
Wertberichtigungen	0	248
Sonstige Vertriebskosten	2	4
	2.600	2.493
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Verluste aus Anlagenabgängen	0	17
	0	17
Sonstige Personalnebenkosten	299	190
Belastungen von SMP Deutschland GmbH	461	1.668
Bewachung fremde Dritte	218	220
Fremde Dienstleistungen	2.598	1.796
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	42	65
Übrige sonstige Aufwendungen	2.190	56
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.592	12.401

In den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Zinsen aus der Aufzinsung von Amortisationsforderungen in Höhe von 55 Tausend € (Vorjahr 10 Tausend €) enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind die Zinsen gegenüber der SMRP B.V. über 1.959 Tausend € (Vorjahr 2.245 Tausend €) enthalten. Des Weiteren sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 7 Tausend € (Vorjahr 6 Tausend €) sowie Aufwendungen aus Abzinsung von Amortisationsforderungen in Höhe von 115 Tausend € enthalten.

Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind aperiodische Steueraufwendungen in Höhe von 0 Tausend € (Vorjahr 43 Tausend €) enthalten.

Erträge aus Verlustübernahme

Am 2. Dezember 2013 wurde mit der SMP GmbH ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs.1 Satz 1, 2. Alternative AktG abgeschlossen, dem die Gesellschafterversammlung am 6. Dezember 2013 zugestimmt hat. Aufgrund dieses Gewinnabführungsvertrages ist das Jahresergebnis in Höhe von -6.604 Tausend € (Vorjahr -4.002 Tausend €) durch die SMP GmbH auszugleichen.

Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für Investitionsvorhaben beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 505 Tausend € (Vorjahr 668 Tausend €). Da das Bestellobligo sich auf feste Investitionsvorhaben bezieht, sehen wir hier kein reales Abnahmerisiko.

Miet-, Pacht- und Leasingverträge

Tausend €	31.03.2019	31.03.2020
innerhalb 1 Jahr	387	1.362
innerhalb 1 - 5 Jahren	1.498	1.337
nach 5 Jahren	995	1.604
Summe	2.880	4.303

In der Gesamtsumme der Miet-, Pacht- und Leasingverträge von 4.303 Tausend € sind u. a. Verpflichtungen aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude in Höhe von 3.442 Tausend € (Vorjahr 2.242 Tausend €) sowie Leasingverträge für Stapler in Höhe von 609 Tausend € (Vorjahr 235 Tausend €) enthalten. Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge ermöglichen die Verteilung der Liquiditätsabflüsse über den jeweiligen

Anlage 3

Vertragszeitraum. Dies trägt zu einer Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Vermieter bzw. Leasinggeber.

Darüber hinaus bestehen wie im Vorjahr auf verbundene Unternehmen entfallende sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 9 Tausend €. Diese Verpflichtungen resultieren aus IT Support Dienstleistungen und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet im Rahmen der im Juni 2015 abgeschlossenen Senior Secured Notes (100 Mio. EUR), der im Juni 2016 abgeschlossenen Senior Secured Notes (400 Mio. USD), der im Juli 2017 abgeschlossenen Senior Secured Notes (300 Mio. EUR), des im Juni 2017 geschlossenen Revolving Credit Facility Agreements (500 Mio. EUR) sowie dessen Erhöhung im August 2018 (75 Mio. EUR) und des im September 2018 abgeschlossenen Term Loan (60 Mio. USD) gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V. (SMRP B.V.). Zum Bilanzstichtag valutieren die Verbindlichkeiten aus dem Revolving Credit Facility Agreement mit 50 Mio. EUR.

Des Weiteren wurden lokale „RCF carve outs“ seitens einiger SMRPBV-Untergesellschaften in Anspruch genommen, auch hierfür haftet die Gesellschaft gesamtschuldnerisch. Per 31.03.2020 sind dies folgende: SMP Automotive Produtos Automotivos do Brasil Ltda in Höhe von BRL 40,0 Mio.; SMR Automotive System (Thailand) Limited in Höhe von 84,5 Tausend THB; SMP Automotive Systems México S.A. de C.V. in Höhe von 63 Mio. USD und SMR Automotive (Langfang) Co. LTD (China) in Höhe von 39,5 Mio CNY.

Es wurden in diesem Zusammenhang seitens der SMP Automotive Exterior GmbH folgende Sicherheiten eingeräumt:

- Grundschulden über 60 Millionen €, eingetragen in das Grundbuch von Schierling (Amtsgericht Regensburg)
- Pledged Assets (gem. Geschäftsanteilsverpfändungsvertrag)
- Sicherungsübereignung von Anlagevermögen und Umlaufvermögen (gem. „Security Transfer Agreement“)

Zusätzlich haftet die Gesellschaft gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der SMP Automotive Systems México S.A. de C.V., Puebla/Mexiko, in Höhe von 16 Mio. USD und der SMP Automotive Technology Iberica SL in Höhe von 10 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag valutieren die beiden Verbindlichkeiten mit 0 EUR. Hierfür wurden die Bankkonten der Gesellschaft als Sicherheit verpfändet.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsentwicklung der SMRP B.V. und deren Tochtergesellschaften gehen wir -trotz der durch die Corona-Krise bedingten Produktionsausfälle- davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gering ist.

Die Gesellschaft hat zusammen mit der SMP Deutschland GmbH Factoringverträge abgeschlossen, deren Gesamtfinanzierungslimit 152.000 Tausend € beträgt und wechselseitig ausnutzbar ist. Beide geben wechselseitig eine Veritätsgarantie dahingehend ab, dass die Forderungen bestehen, abtretbar und nicht mit Einreden,

Einwendungen oder Gegenrechten des Debtors oder anderer behaftet sind. Entsprechend besteht eine gesamtschuldnerische Garantieübernahme. Am Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Forderungen in Höhe von insgesamt 13.890 Tausend € (Vorjahr 14.396 Tausend €) sowie die SMP Deutschland GmbH Forderungen in Höhe von insgesamt 69.465 Tausend € (Vorjahr 79.076 Tausend €) aufgrund dieser Vereinbarung veräußert. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering angesehen, da davon ausgegangen wird, dass die Verität der veräußerten Forderungen gegeben ist und die Forderungen somit vom Kunden beglichen werden.

Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Zur Optimierung des Working Capitals der Gesellschaft wurden Factoring-Verträge geschlossen. Somit geht am Bilanzstichtag das Bonitätsrisiko der verkauften Forderungen in Höhe von 13.890 Tausend € (Vorjahr 14.396 Tausend €) auf den Käufer über. Der Gesellschaft sind somit auch Finanzmittel in selber Höhe durch die zum Bilanzstichtag an die Factoring-Banken veräußerten Forderungen zugeflossen. Ein Risiko aus der variablen Verzinsung der Finanzierung bis zum Zeitpunkt der Zahlung durch den Kunden wird bei den aktuell negativen Konditionen am Zins-/Kapitalmarkt als unwesentlich eingeschätzt.

Die getroffenen Konsignationslagervereinbarungen mit diversen Lieferanten ermöglichen der Gesellschaft eine weitere Optimierung des Working Capitals.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

Angestellte:	289
Arbeiter:	273
Azubi:	12
Insgesamt:	574

Anlage 3

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist bestellt:

Andreas Heuser, Bad Soden-Salmünster, Geschäftsführer für Aktivitäten in Europa und Amerika der Samvardhana Motherson Gruppe.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 45 Tausend €

Konzerneinbeziehung

Die Gesellschaft ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, da sie und ihre Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V. (SMRP B.V.), Amsterdam, Niederlande, (kleinster Kreis von Unternehmen) einbezogen sind. Eine Einbeziehung auf oberster Ebene der Gesellschaft erfolgt im Konzernabschluss der Motherson Sumi Systems Limited (MSSL), Indien (größter Kreis von Unternehmen). Der Konzernabschluss der MSSL wird auf der Homepage der Gesellschaft unter www.motherson.com hinterlegt.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der SMRP B.V. werden nach internationalen Rechnungslegungsstandards und Vorschriften gemäß ABI. EG Nr. L 243 S. 1 in der aktuellen amtlichen Fassung (IFRS) erstellt und im Bundesanzeiger in deutscher Sprache offengelegt.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus im ersten Quartal 2020 können sich negative Auswirkungen auf Auslieferungen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2020/21 ergeben. Der „Shutdown“ im April 2020 und die weiterhin niedrige Hochlaufkurve der Automobilhersteller haben auch im Monat Mai zu einem weiteren Umsatzsatzverlust geführt, jedoch wird erwartet, dass ab dem Monat Juni wieder auf ca. 85 % des Produktionsniveaus von vor dem Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie zurückgekehrt werden kann.

Die SMP versucht der Situation bestmöglich entgegen zu wirken und befindet sich seit Ende März deutschlandweit in Kurzarbeit. Weitere Ausführungen finden sich in den Kapiteln „Prognosebericht“ und „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Schierling, den 18. Juni 2020

SMP Automotive Exterior GmbH
Der Geschäftsführer


.....
Andreas Heuser

SMP Automotive Exterior GmbH, Schierling

Anlage zum Anhang (Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. April 2019 bis 31. März 2020)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.04.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	31.03.2020 EUR	01.04.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.03.2020 EUR	31.03.2020 EUR	31.03.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	524.226,66	115.021,30	0,00	0,00	639.247,96	312.400,66	73.938,30	0,00	386.338,96	252.909,00	211.826,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.080.543,12	141.869,84	0,00	98.500,00	47.320.912,96	6.940.670,41	1.560.067,70	0,00	8.500.738,11	38.820.174,85	40.139.872,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	58.490.592,30	843.874,08	30.868,10	2.003.279,34	61.306.877,62	21.682.911,30	6.183.821,12	13.092,80	27.853.639,62	33.453.238,00	36.807.681,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.966.550,11	91.277,47	2.629,34	46.795,25	2.101.993,49	1.126.796,11	383.405,72	2.485,34	1.507.716,49	594.277,00	839.754,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.203.355,59	208.693,00	0,00	-2.148.574,59	263.474,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263.474,00	2.203.355,59
	109.741.041,12	1.285.714,39	33.497,44	0,00	110.993.258,07	29.750.377,82	8.127.294,54	15.578,14	37.862.094,22	73.131.163,85	79.990.663,30
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.544,00	0,00	0,00	0,00	26.544,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.544,00	26.544,00
	110.291.811,78	1.400.735,69	33.497,44	0,00	111.659.050,03	30.062.778,48	8.201.232,84	15.578,14	38.248.433,18	73.410.616,85	80.229.033,30

Lagebericht der SMP Automotive Exterior GmbH, Schierling Geschäftsjahr 1. April 2019 – 31. März 2020

I. Grundlagen der Gesellschaft

a. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Das Kerngeschäft der SMP Automotive Exterior GmbH („**SMP AE**“ oder „**Gesellschaft**“) ist die Kunststoffverarbeitung. Die SMP AE liefert Kunststoffteile und komplette Systemmodule für den Außenbereich von Fahrzeugen. Dazu gehören z. B. die Herstellung und der Vertrieb von Stoßängersystemen und Kunststoffteilen für das Fahrzeugexterieur für die Fahrzeugmodelle der führenden namhaften deutschen Automobilhersteller, so genannte OEMs (**O**riginal **E**quipment **M**anufacturers). Der wichtigste Absatzmarkt für die SMP AE ist die deutsche Automobilindustrie.

Die SMP AE ist in die SMP-Gruppe (SMP) eingebunden.

Die Gesellschaft liefert ihre Produkte als TIER 1 (Systemlieferant) ausschließlich in den Automobilmarkt. Zu den Kunden zählen im Wesentlichen deutsche Premiumhersteller, und somit entfällt auch der Umsatz mit 90,6 % (Vorjahr: 74,3 %) auf Deutschland. Der Umsatzanteil auf die übrigen EU-Länder betrug 8,7 % (Vorjahr: 25,7 %). Auf das außereuropäische Ausland entfielen erstmalig 0,7 %. Durch die immer engere Verzahnung aufgrund von Just-in-time- und Just-in-sequence-Lieferungen der Produkte an die OEMs ist die geographische Nähe der SMP AE zu den Produktionswerken der Kunden unabdingbar.

b. Ziele und Strategien

Als ein wesentliches Mitglied der Samvardhana Motherson Gruppe folgen auch wir der Gruppenvision „**To be a Globally Preferred Solutions Provider**“.

Die Samvardhana Motherson Gruppe ist ein weltweit renommierter Zulieferer von hochwertigen Komponenten, Modulen und Systemen, vornehmlich für Kunden im Automobilsektor. Die Gruppe mit Hauptsitz in Noida (Indien) verfügt über ein diversifiziertes Produkt- und Leistungsportfolio, welches insbesondere elektrische Verteilungssysteme, Rückspiegel, Kamerasysteme, Front-End-Module, Cockpits, Klimasysteme, Leuchten, Fahrerkabinen für Nutzfahrzeuge, Kunststoffverarbeitung, Elastomere-Verarbeitung, Kunststoffspritzguss-Formen, IT-Dienstleistungen und Entwicklungsdienstleistungen beinhaltet.

Seit Einbindung in die Samvardhana Motherson Gruppe gelang es der SMP insgesamt zahlreiche Neuaufträge zu akquirieren, die auch Investitionen in neue Werke erforderlich machten. Während die neuen Werke der Schwestergesellschaften in Mexiko und Ungarn 2017/18 in Betrieb gegangen sind, hat in 2018/19 ein Werk einer US-amerikanischen Schwestergesellschaft am Standort Tuscaloosa (USA) die Serienproduktion aufgenommen. Damit erhöht sich der internationale Präsenz der SMP mit Produktionsstätten weiter.

Die 2013 gegründete SMP AE hat im Geschäftsjahr 2019/20 bei leicht geringerer Kapazitätsauslastung in ihrem Werk am Standort Schierling (Bayern) den Fokus auf Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz ihrer Ablauforganisation und insbesondere auf die Akquise von Neuaufträgen gelegt.

c. Unternehmenssteuerung

Die an Zielen ausgerichtete Steuerung des Unternehmens ist von elementarer Bedeutung für den Erfolg der SMP AE und die dauerhafte Sicherung ihrer Existenz. Die Geschäftsführung bestimmt den geschäftspolitischen Handlungsrahmen für die Unternehmensbereiche, überwacht die Einhaltung der gesetzten Rahmenbedingungen und steuert die Gesellschaft entlang der definierten Unternehmensziele. Die Erreichung abgeleiteter Umsatz-, Rentabilitäts- und Finanzziele werden zentral koordiniert und überwacht.

Als zentrales Steuerungsinstrument und wichtige Erfolgsgröße dient das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern), basierend auf dem internen „Management Reporting“. Anhand dieser Kennzahl wird der Erfolg der Gesellschaft permanent gemessen. Das EBIT nach „Management Reporting“ definiert sich aus dem EBIT nach HGB zuzüglich Sonstige Steuern und abzüglich Zinsaufwendungen für Operate Leasing-Verträge, die für Zwecke des Management Reporting wie Finance Leasing-Verträge behandelt werden.

Des Weiteren dient die EBIT-Marge (definiert als Ergebnis vor dem Finanzergebnis und den Ertragsteuern nach „Management Reporting“ im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) als zentrale Rentabilitätskennzahl. Ein weiterer zunehmend bedeutsamer Gradmesser für die Rentabilität ist die Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed), welche das Betriebsergebnis bzw. EBIT ins Verhältnis zum gebundenen Kapital setzt.

Auch hat die Einhaltung der ethischen Standards und Grundsätze einen wichtigen Stellenwert innerhalb der Unternehmenskultur. Somit gelten nach wie vor die Erklärungen der Geschäftsführung sowie aller Mitarbeiter der Gesellschaft zur Einhaltung der ethischen Standards in geschäftlichen Transaktionen aus dem Jahr 2011. Diese konzernweiten Standards und Grundsätze werden automatisch bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und bei Gesellschaftsgründungen vermittelt. Weiter wurde in der Gesamtbetriebsvereinbarung zu Verhaltensregeln im geschäftlichen Umgang mit Dritten („Antikorruptions-Richtlinie“) die Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit

Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern beschrieben. Die Erklärung wird jährlich vom Management und von den Neueinstellungen bestätigt.

d. Forschung und Entwicklung

Um auch künftig wettbewerbsfähig zu sein und unserer Gruppenvision gerecht zu werden, ist der Bereich Forschung und Entwicklung bei SMP ein zentraler Bestandteil der Unternehmenspolitik. Hierbei sind Innovationskraft und Entwicklungskompetenzen elementare Faktoren.

Eine zentrale Rolle in unseren Entwicklungsaktivitäten spielt das Thema Leichtbau. Gerade bei reinen Elektrofahrzeugen resultieren aufgrund unzureichender Energiedichte der Batterie im Vergleich zu konventionellen Energieträgern eine eingeschränkte Reichweite und ein hohes Gewicht. Die Bereitstellung von Lösungen und Konzepten zur Gewichtsreduzierung wird somit für die Zuliefererindustrie wettbewerbsentscheidend. In diesem Bereich sind zum Beispiel die Entwicklungen von Bauteilen zu nennen, die mit Naturfasern oder mit Carbon-Fasern verstärkt werden. Hierbei liegen die Herausforderungen in neuen Verarbeitungsverfahren bzw. in der Kombination von Verarbeitungsverfahren. Ein großer Erfolg konnte in der Kombination von Verfahren für die Verarbeitung von mit Naturfasern verstärkten Halbzeugen erzielt werden. Nach Umsetzung in die Großserienfertigung von Trägern für Türinnenverkleidungen hielt diese Technologie nun erstmals Einzug bei Porsche für den neuen vollelektrischen Sportwagen Taycan. Dabei konnte das Flächengewicht des Trägers nochmals reduziert werden.

Durch die hohen Kosten für einen batterieelektrischen Antrieb fordern unsere Kunden nicht nur Lösungen zur Reduzierung des Gewichts, sondern auch zur Senkung der Bauteilkosten. Das ist uns gelungen zum Beispiel durch den Einsatz von recycelten Carbonfasern für den Träger der Mittelkonsole beim Porsche Taycan wie auch für den Displayträger im Cockpit des Porsche 911. Der Einsatz der Carbonfasern führt zu einer deutlichen Gewichtsreduktion. Zudem konnten die Kosten erheblich gesenkt werden, da die Verwendung von carbonfaserverstärktem Kunststoff den nach bisherigen Erfahrungen notwendigen Einsatz von Magnesiumdruckguss ersetzt hat.

Nicht nur im Bereich der Fahrer-Assistenz-Systeme ist das Thema Sicherheit von hohem Stellenwert. Im Fahrzeuginnenraum ist beispielsweise der Beifahrerairbag in der Instrumententafel eine der zentralen Schutzeinrichtungen für den Beifahrer. Darüber hinaus sind die hohen Anforderungen des Seitenaufprallschutzes in den Türinnenverkleidungen unabhängig von Designvorgaben in jedem Fall zu erfüllen. Um den Anforderungen der zweistufigen Europäischen Richtlinie 2003/102/EC gerecht zu werden, sind speziell im Bereich Exterieur der Fußgängerschutz und die Erfüllung von gesetzlich geregelten Crash-Anforderungen für die Versicherungseinstufungen zu nennen.

Der Trend zum autonomen Fahren bedingt die Integration zahlreicher Sensorsysteme in die Fahrzeugfront. Damit einher geht der Wunsch der Automobilhersteller, die Sensorsysteme für Elektrofahrzeuge in neuartig

Anlage 4

erscheinende und geschlossene Oberflächen zu integrieren. Die Entwicklung derartiger Oberflächen ist ebenso im Fokus unserer Aktivitäten und wird in diesem Kalenderjahr zu einer komplett neu entwickelten Fahrzeugfront führen, die wir in einem Demonstrator für die Präsentation bei unseren Kunden aufbauen.

Um den steigenden Kundenanforderungen gerecht zu werden, wurden in allen Bereichen Innovationen entwickelt, die in unsere zukunftsfähigen Produkte einfließen. Darüber hinaus arbeiten wir in laufenden Forschungsprojekten an weiteren Produkt- sowie Prozess-Innovationen, um die bedeutende Marktstellung der Gesellschaft zu stärken und weiter kontinuierlich auszubauen.

Die bedeutende Marktstellung von SMP wird auch dadurch verdeutlicht, dass die OEMs die Gesellschaft schon in die Entscheidungsphase um mögliche Lösungsansätze für die Problemstellungen bei Interieur- und Exterieurprodukten mit einbeziehen. Dies erfolgt meist durch die Teilnahme an Konzeptwettbewerben. Um dies zu ermöglichen, arbeiten die Bereiche Engineering, Vorentwicklung und Vertrieb sehr eng zusammen, um entsprechende Konzeptvorschläge zu erarbeiten, die auch die Vermarktung von Innovationen aus Vorentwicklungsprojekten beinhalten. Dies stellt somit einen wesentlichen Bestandteil für die Akquisition von Neu- und Zusatzaufträgen dar.

Im Bereich Qualitätsplanung führt SMP die aktuellen Entwicklungsprojekte nach den kundenspezifischen Vorgaben durch. Diese Entwicklungsprojekte werden regelmäßig gemeinsam mit den Qualitätsabteilungen der Kunden überprüft.

SMP verfügt über eigene umfangreiche Prüf- und Versuchseinrichtungen, die derzeit weiter ausgebaut werden. Diese umfassen unter anderem die Bereiche Airbagschussversuch, Klimaprüfung und Dauerlaufversuch. Mit diesen Einrichtungen kann die Gesellschaft sicherstellen, dass die hohen Anforderungen, wie zum Beispiel an Insassenschutzsysteme sowie Fußgängerschutzbestimmungen, in allen Details erfüllt werden.

II. Wirtschaftsbericht

a. Rahmenbedingungen

Das globale Wirtschaftswachstum verlangsamte sich in 2019 merklich im Vergleich zu den vorherigen Jahren. Nach den Schätzungen der Weltbank stieg das weltwirtschaftliche Bruttoinlandsprodukt im abgelaufenen Jahr lediglich um 2,4 Prozent – der geringste Zuwachs seit der globalen Finanzkrise.

Auch in 2019 wirkte der Handelsstreit zwischen den USA und China negativ auf das globale Wachstum. Der Zuwachs des Welthandels lag deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt, mit stark dämpfenden Effekten auf den

Industriesektor der exportorientierten Volkswirtschaften. Die handelspolitisch induzierten Verunsicherungen brachten zudem eine Zurückhaltung bei den Investitionen. Einzig der Konsum zeigte sich robust – der Zuwachs lag im Vergleich nur leicht unter den Vorjahren.

Das Bruttoinlandsprodukt der Industriestaaten erhöhte sich im abgelaufenen Jahr um geschätzte 1,6 Prozent und damit merklich langsamer als noch 2018. In den Ländern der Eurozone wuchs, im Vergleich zu den Vorjahren, die Wirtschaftsleistung mit 1,1 Prozent weit weniger dynamisch. Im Verlaufe des Jahres bewegten sich einige Volkswirtschaften am Rande einer Rezession. Auch in 2019 wirkte der bis dato noch ungelöste EU Austritt Großbritanniens negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die Industrieproduktion in der Eurozone, die in jedem Kalendermonat 2019 unter den Vorjahreswerten lag, wirkte besonders dämpfend auf das Wirtschaftswachstum. Insbesondere die durch die weltweit gestiegenen handelspolitischen Spannungen geringere Nachfrage aus Asien brachte einen Rückgang im exportorientierten Industriesektor. Die deutsche Wirtschaft, als wichtiger Industriestandort in der Eurozone, war von diesen Auswirkungen besonders stark betroffen. Das BIP in Deutschland wuchs 2019 lediglich um 0,6 Prozent.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den USA war ebenfalls schwächer als noch im Jahr 2018. Das Bruttoinlandsprodukt stieg 2019 um 2,3 Prozent. Während im ersten Quartal noch ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen war, überschritten die BIP Wachstumsraten in den folgenden Quartalen annualisiert lediglich leicht die 2 Prozent-Marke. Der private Konsum, getrieben durch Steuererleichterungen und guter Beschäftigungslage auf dem US-amerikanischen Arbeitsmarkt, zeigte sich robust. Die Arbeitslosenquote sank zum Jahresende auf 3,5 Prozent. Fehlendes Vertrauen und Verunsicherung, ausgelöst durch den zugespitzten Handelsstreit mit China, wirkten sich negativ auf die Investitionstätigkeit und den Industriesektor aus.

Die Wachstums- und Schwellenländer erreichten einen Zuwachs ihrer Wirtschaftsleistung von geschätzten 3,5 Prozent. Als wichtigster Motor der Weltwirtschaft stieg das chinesische BIP um 6,1 Prozent. Durch die Abkühlung der heimischen Nachfrage, der gestiegenen Spannung in der Handelspolitik mit den USA, der geringeren Wachstumsgeschwindigkeit der Industrieproduktion, sowie der durch Verunsicherung verringerten Investitionstätigkeit reduzierte sich die Dynamik in der chinesischen Volkswirtschaft merklich. Die indische Wirtschaft legt im Fiskaljahr 2019/20 geschätzt um nur noch 5 Prozent zu, ein deutlich verringerter Zuwachs. Das Wirtschaftswachstum in Brasilien bewegte sich mit einem geschätzten Plus von 1,1 Prozent leicht unter dem Vorjahr. Die russische Volkswirtschaft hatte 2019 mit einem Zuwachs von 1,2 Prozent ebenfalls eine geringere Wachstumsgeschwindigkeit zu verzeichnen. In Mexiko kam das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Jahr zum Erliegen (BIP Zuwachs: ± 0 Prozent).

Die weltweite Pkw-Nachfrage hatte in 2019 einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt wurden rund 5 Prozent weniger Neuwagen global abgesetzt als im Vorjahr. Die USA und Westeuropa, die mit China die automobilen Hotspots bilden, konnten das Jahr relativ robust abschließen.

China hingegen, als größter Pkw Markt der Welt, hatte den größten negativen Einfluss auf die globale Absatzlage. Insgesamt reduzierten sich die chinesischen Neuwagenverkäufe um fast 10 Prozent gegenüber 2018 – dies entspricht einem Rückgang von mehr als 2,2 Millionen Einheiten. Hauptursächlich war der fortwährende Handelsstreit mit den USA, der die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen merklich eintrübte und zusätzlich zu Unsicherheiten bei den Konsumenten führte. Kürzungen der Kaufprämien für Elektrofahrzeuge drückten ebenfalls negativ auf die Nachfrage.

In den USA gingen die Verkäufe von Light Vehicles um gut 1 Prozent auf rund 17 Millionen Einheiten zurück. Trotz der wirtschaftlichen Verlangsamung stützen die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt und steigende Löhne die Nachfrage nach Neufahrzeugen. Die Käufer fokussierten sich dabei weiterhin auf das Segment der Light Trucks, die um knapp 3 Prozent zulegten. Dagegen verringerte sich das Verkaufsvolumen von Passenger Cars um 10 Prozent.

Auf dem westeuropäischen Pkw-Markt stiegen die Neuzulassungen von Pkw in 2019 um knapp 1 Prozent auf 14,3 Millionen Einheiten. Allerdings war auch dieses Jahr noch von den durch die WLTP ausgelösten Verzerrungen geprägt. Die in 2018 vorgezogenen Käufe brachten ein schwaches 1. Halbjahr, während die 2. Hälfte teils zweistellige Wachstumsraten aufwies. Insbesondere im letzten Monat des Jahres kam es wieder zu vorgezogenen Neuzulassungen, da ab 2020 die Fahrzeughersteller die strengen CO2-Ziele für verkaufte Neuwagen erfüllen müssen. Der deutsche Pkw-Markt erreichte ein starkes Wachstum um 5 Prozent auf 3,6 Millionen Einheiten – das höchste Volumen seit 2009. Auch die Neuzulassungen in Frankreich stiegen um knapp 2 Prozent. Die restlichen Top 5 Märkte in Westeuropa konnten dieses positive Tempo nicht mitgehen. In Italien lag die Nachfrage trotz Ökobonus nur auf Vorjahresniveau, in Spanien waren die Pkw-Neuzulassungen rückläufig (-5 Prozent). In UK gingen die Verkäufe von Neuwagen 2019 das dritte Mal in Folge zurück. Mit einem Minus von 2 Prozent erreichte der Markt ein Volumen von gut 2,3 Millionen Einheiten.

Auf dem russischen Automarkt wurde der Aufholprozess in 2019 gestoppt. Insgesamt gingen die Verkaufszahlen von Neuwagen um mehr als 2 Prozent auf rund 1,8 Millionen Light Vehicles zurück. Mit diesem Ergebnis blieb der russische Fahrzeugmarkt unter seinem Potential. Der Light Vehicles Markt in Mexiko zeigte auch in den letzten Monaten des Jahres keine Aufwärtsbewegung. Im Gesamtjahr 2019 gingen die Verkäufe von Neufahrzeugen um fast 8 Prozent zurück. Positive Ausnahme in der Gruppe der Emerging Markets bildete Brasilien. Dort stieg die Nachfrage nach Neufahrzeugen 2019 um fast 8 Prozent auf rund 2,7 Millionen Einheiten.

Der Blick nach Asien brachte auch außerhalb von China keine positiven Ergebnisse. In Indien brach die Nachfrage im Laufe des Jahres teils drastisch ein, während sich die Situation zum Jahresende wieder leicht stabilisierte. Trotzdem, eine Verlangsamung der Konjunktur und die Zurückhaltung der Konsumenten zum Kauf von hochpreisigen Gütern führte auf dem indischen Pkw-Markt im Gesamtjahr 2019 zu einem Rückgang von fast 13 Prozent. In Japan wurde zum 1. Oktober die Mehrwertsteuer erhöht. Dies brachte

vorgezogenen Käufe, die allerdings die Rückgänge der Pkw Neuzulassungen im letzten Quartal nicht kompensieren konnten – das Marktvolumen ging um gut 2 Prozent zurück. In Südkorea erzielte die temporäre Steuererleichterung keine nachhaltige Wirkung – die Pkw Neuzulassungen sanken 2019 leicht um gut 1 Prozent.

Der Umsatz der Automobilunternehmen in Deutschland erhöhte sich um 2 Prozent auf gut 435 Mrd. Euro. Dabei erhöhten sich sowohl der Auslandsumsatz als auch die Einnahmen aus dem Inlandsgeschäft um 2 Prozent. Insgesamt waren im Dezember 2019 822.535 Menschen in der Automobilindustrie in Deutschland beschäftigt.

b. Wesentliche Einflussfaktoren im Geschäftsjahr 2019/2020

Das Geschäftsjahr 2019/2020 war im Wesentlichen durch die Verbesserung und Optimierung der Produktion geprägt. Das Unternehmen erreichte im Gesamtjahr 2019/2020 eine EBIT-Marge (nach Management Reporting) in Höhe von -0,7 % (Vorjahr: -1,0 %).

Personalwesen

Einer der größten Wettbewerbsvorteile der Gesellschaft ist das „Human Capital“. Daher beschäftigt SMP zum Bilanzstichtag 31. März 2020 576 (Vorjahr: 561) Mitarbeiter in allen Bereichen (einschließlich Auszubildende).

Um diesen Wettbewerbsvorteil zu erhalten und weiter auszubauen, fokussiert sich die Personalpolitik zukünftig noch mehr auf die Entwicklung der Mitarbeiterkompetenzen, die Definition der Führungskompetenzen im Management, die Implementierung weltweiter HR Standards sowie den Ausbau der Qualifikationsmatrix in allen Fachbereichen des Werkes. Ziel ist es ein neues Konzept gerade bei der Führungskräfte-Entwicklung zu schaffen, dass mit kürzeren zielorientierten Trainings eine Vielzahl von täglichen individuellen Fragestellungen bearbeitet.

Um der Philosophie der Gesellschaft gerecht zu werden, neue bzw. freiwerdende Stellen mit internen Mitarbeitern zu besetzen, ist der Bereich der Ausbildung von zukünftigen Fachkräften ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Somit beschäftigt die SMP Automotive Exterior GmbH zum Bilanzstichtag 9 Auszubildende (Vorjahr: 12) und deckt somit eine breite Anzahl von unterschiedlichen Ausbildungsberufen ab. Konkret bildet das Werk Schierling in drei technischen sowie zwei kaufmännischen Berufsbildern zukünftige Spezialisten für die Fachbereiche aus. Ein wichtiger und wachsender Bestandteil ist auch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Hochschulen. SMP bietet im Werk Schierling unterschiedliche Möglichkeiten wie Abschlussarbeiten oder Praktikumsstellen an, um bereits früh potentiellen Kandidaten einen Einblick in den Produktionsstandort zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Kontaktzweig ist die Excellence Partnerschaft mit den Eckert Schulen. Dort werden unterschiedlichste Weiterbildungsmöglichkeiten für Techniker/Meister-Ausbildungen angeboten. SMP Schierling fördert die besten Absolventen und engagiert sich mit dem Angebot von praxisnahen

Anlage 4

Projektarbeiten. Für den Fachbereich der Industrietechnologen werden Förderprämien für die drei besten Absolventen ausgegeben.

Einkauf

Der Bereich Einkauf entwickelt sich mehr und mehr zu einer Schlüsselfunktion innerhalb der Gesellschaft. Hierbei ergeben sich durch die Zugehörigkeit zur Samvardhana Motherson Gruppe zahlreiche Möglichkeiten der Kosteneinsparungen. So wurde das Projekt der „Vertikalen Integration“ konsequent weiterverfolgt. Darüber hinaus erschließen sich über unsere Gruppengesellschaften in Indien neue Wege zur kostengünstigen Beschaffung unter gleichbleibenden Qualitätsstandards.

Produktion

Das Produktionsvolumen der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019/20 gegenüber dem Vorjahr durch geringere Abrufmengen leicht reduziert. Somit konnte das Hauptaugenmerk auf die Optimierung und Verbesserung der Fertigungsprozesse gelegt werden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde in Sachanlagen in Höhe von rund 1,3 Millionen € (Vorjahr: 2,1 Millionen €) investiert. Wesentliche Investition betraf mit 0,7 Millionen € eine Erweiterung der Lackieranlage.

IT

Auch im Bereich der IT bieten sich mit der Gruppengesellschaft MIND neue Möglichkeiten, Informationstechnologien sowie Services preisgünstig und innerhalb der Gruppe bereitzustellen. Darüber hinaus kooperieren wir weiter über die SMP Deutschland GmbH mit unserem Outsourcing-Partner T- Systems.

Umwelt

Als SMP AE fühlen wir uns maßgeblich der Umwelt verpflichtet. Somit hat die Einhaltung der SMP-Umweltstandards einen hohen Stellenwert in unserer gesamten Organisation. Wir legen großen Wert auf den sparsamen Einsatz von Ressourcen, den schonenden Umgang mit der Umwelt, die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz aller unserer Mitarbeiter. Dies ist nicht nur ein wirtschaftliches Anliegen, sondern vielmehr eine gesellschaftliche und soziale Verpflichtung. Hierzu tragen zahlreiche Investitionen in Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei, die gewährleisten, dass SMP AE die kundenseitig geforderte Zuverlässigkeit und Qualität erfüllt. Das Umwelt-Managementsystem der SMP AE ist gemäß DIN EN ISO 14001 und der EG-Verordnung 1221/2009 (EMAS III) zertifiziert und validiert. Das Arbeitsschutz-Managementsystem ist nach OHSAS 18001 zertifiziert.

Alle Produktionssysteme und Anlagen werden unter Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Auflagen betrieben. Dies wird durch den Einsatz modernster Luftreinigungs- und Abwasseranlagen, die – speziell in den betriebenen Lackierstraßen – regelmäßig überwacht und gewartet werden, sichergestellt. Um sowohl den gesetzlichen als auch eigenbetrieblichen Anforderungen gerecht zu werden, gibt es an allen SMP-Produktionsstandorten geschulte Mitarbeiter (GUSI-Beauftragte), die für die Erreichung und Sicherstellung der Anforderungen an Gesundheitsförderung,

Umweltschutz und Arbeitssicherheit Sorge tragen. Durch regelmäßige Schulungen werden diese GUSI-Beauftragten immer auf dem neuesten Wissensstand gehalten. Die Erfüllung der gültigen EU-Alt-Autorichtlinie wird über die Verfolgung der von Zulieferern gemeldeten Daten in das internationale Materialdatensystem und die frühzeitige Einbindung der SMP-Lieferanten bei Produktneuentwicklungen sichergestellt.

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag unverändert die nachfolgende Beteiligung:

- SM Real Estate GmbH, Gelnhausen zu 94,8 %

c. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019/20 lag der **Serienumsatz**, wie im Vorjahr prognostiziert, leicht unter den Vorjahresumsatzerlösen und belief sich wegen zurückgehender Absatzvolumina auf 146,7 Millionen € (Vorjahr: 151,4 Millionen €).

Des Weiteren sind **sonstige Umsatzerlöse** in Höhe von 2,1 Millionen € (Vorjahr: 0,7 Millionen €) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Dienstleistungen an SMP Gruppengesellschaften.

Der Gesellschaft standen zum Bilanzstichtag unterschriebene Aufträge mit einem Gesamtvolumen über 753,7 Millionen € innerhalb der nächsten fünf Jahre zur Verfügung. Dieser Umsatz verteilt sich überwiegend auf die Kunden Daimler, BMW und Porsche. Insbesondere bei den Kunden BMW und Porsche sehen wir in Zukunft enorme zusätzliche Umsatzpotentiale.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf insgesamt 5,3 Millionen € (Vorjahr: 9,1 Millionen €) und somit um 3,8 Millionen € weniger als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Auflösung von Rückstellungen und dem Rückgang der Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen

Die **Materialeinsatzquote** betrug 71,8 % und lag damit nahezu auf Vorjahresniveau von 71,1 %. Die Materialeinsatzquote ermittelt sich aus dem Verhältnis des Materialaufwandes zur Gesamtleistung (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen).

Der **Personalaufwand** belief sich auf insgesamt 30,9 Millionen € (Vorjahr: 31,7 Millionen €). Die Reduzierung ergab sich im Wesentlichen aus dem im Jahresdurchschnitt geringeren Personalbestand. Bezogen auf die Gesamtleistung lag die Personalaufwandsquote (Personalaufwand / Gesamtleistung) mit 20,8 % (Vorjahr: 20,8 %) genau auf dem Vorjahresniveau. Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Mitarbeiter lagen bei 53,9 Tausend €

Die **Abschreibungen** betrugen 8,2 Millionen € (Vorjahr: 8,2 Millionen €).

Anlage 4

Der Gesamtaufwand der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belief sich auf 12,4 Millionen € (Vorjahr: 14,6 Millionen €) und lag deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die wesentlichen Aufwandsposten sind hierbei Aufwendungen für Instandhaltung und technische Beratung mit 3,3 Millionen € (Vorjahr: 3,6 Millionen €), Leasing-, Miet- und Pacht aufwendungen mit 1,4 Millionen € (Vorjahr: 1,7 Millionen €), Vertriebsaufwendungen mit 2,5 Millionen € (Vorjahr: 2,6 Millionen €) und Kostenbelastungen von der SMP Deutschland GmbH über 1,7 Millionen € (Vorjahr: 0,5 Millionen €).

Das **EBIT** (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) belief sich auf - 4,3 Millionen € (Vorjahr: -1,4 Millionen €) und lag somit im Verhältnis zur Gesamtleistung bei -2,9 % (Vorjahr: -0,9 %).

Das **Finanzergebnis** betrug zum Stichtag -2,2 Millionen € (Vorjahr: - 2,5 Millionen €). Diese Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus der teilweisen Rückführung des von der Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V. (SMRP BV) gewährten Darlehens.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich zum Jahresende auf 12,0 Millionen €. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten beträgt -1,4 Millionen €. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit beträgt der Cashflow -8,0 Millionen €. Dies führt in Summe zu einer Veränderung im Finanzmittelbestand von plus 2,6 Millionen €.

Durch die in den Vorjahren ausgegebenen Anleihen der niederländischen Holdinggesellschaft Samvardhana Motherson Automotive Systems Group BV (SMRP BV) hat sich die Refinanzierung der SMP Gruppe und somit der SMP Automotive Exterior GmbH deutlich verändert. Als Sicherheiten wurden Grundschulden, und Sicherungsübereignungen von Anlage- sowie Umlaufvermögen eingeräumt.

Der Gesellschaft stehen zum Stichtag keinerlei externe Banklinien zur Verfügung.

Die SMP AE wird derzeit ausschließlich über ein internes Darlehen finanziert. Hierzu steht ein langfristiges Gesellschafterdarlehen der SMRP BV in Höhe von 100,0 Millionen € zur Verfügung, wovon zum Bilanzstichtag 36,5 Millionen € (Vorjahr: 44,5 Millionen €) in Anspruch genommen worden sind.

Zum Bilanzstichtag wurden Forderungen in Höhe von 13,9 Millionen € (Vorjahr: 14,4 Millionen €) basierend auf den in den Vorjahren abgeschlossenen Factoring-Verträgen verkauft.

Wesentliches Ziel unseres Finanzmanagements ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Hierbei werden insbesondere durch die aktive Planung, Überwachung und Steuerung der Zahlungsmittelströme die Möglichkeiten der Innenfinanzierung berücksichtigt.

Weiterhin wurden auch in 2019/2020 Deckungssummen von Warenkreditversicherungsgesellschaften für die Gesellschaft gezeichnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Millionen € höher und beträgt somit 109,0 Millionen € (Vorjahr 104,7 Millionen €). Infolge der gestiegenen Bilanzsumme reduzierte sich die Eigenkapitalquote leicht auf 15,4% (Vorjahr: 16,0%)

Das langfristige Anlagevermögen belief sich zum Stichtag auf 73,4 Millionen € (Vorjahr: 80,2 Millionen €).

Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 35,6 Millionen € (Vorjahr: 24,5 Millionen €) und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 11,1 Millionen €. Das mittel- bis langfristige Umlaufvermögen betrug 3,9 Millionen € (Vorjahr: 2,8 Millionen €) für erworbene Amortisationsforderungen aus Engineering-Aufträgen.

Das kurzfristige Umlaufvermögen war mit 31,7 Millionen € (Vorjahr: 21,7 Millionen €) um 9,9 Millionen € höher als im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 6,2 Millionen € auf 33,0 Millionen € (Vorjahr: 26,8 Millionen €). Die Erhöhung betraf mit 5,6 Millionen € im Wesentlichen Rückstellungen für den Absatzbereich.

Für die nach dem Management Reporting ermittelte Steuerungsgröße ROCE ergibt sich aufgrund des verbesserten Betriebsergebnisses (EBIT) und des entgegen der Vorjahresprognose gesunkenen gebundenen Kapitals, eine von -2,5% auf -1,9% verbesserte, aber noch negative Rendite auf das eingesetzte Kapital.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der SMP AE im Geschäftsjahr 2019/20 übertraf die Erwartungen. Während das Umsatzziel erreicht wurde, konnte das angestrebte EBIT (nach Management Reporting) deutlich übertroffen werden, ist mit -1,0 Millionen € aber noch negativ. Dies stimmt uns auch für die Zukunft positiv, denn die vielfältig umgesetzten Maßnahmen zur Optimierung der Prozesse in der Serienfertigung sind nachhaltig und geeignet, die Produktionseffizienz dauerhaft zu erhöhen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Prognose von Wirtschaft, Konjunktur und Automobilmarkt

Die Weltbank prognostiziert in ihrem Report vom Januar 2020 ein Wachstum der Weltwirtschaft für das laufende Jahr von 2,5 Prozent – leicht höher als 2019. Die Wachstumsgeschwindigkeit der Industriestaaten verliert demnach nochmals an Rückenwind (+1,4 Prozent). Dagegen erwartet die Weltbank eine Beschleunigung der Dynamik in den Entwicklungs- und

Schwellenländern (+4,1 Prozent). Unter den Industriestaaten erwartet die Weltbank, dass insbesondere die US-amerikanische Wirtschaft an Dynamik verliert (BIP Wachstumsprognose 2020: +1,8 Prozent), wobei die Eurozone auf ihrem niedrigen Wachstumspfad verbleibt (+1,0 Prozent). Für Japan wird erwartet, dass durch die Mehrwertsteuererhöhung im letzten Jahr die Wachstumsgeschwindigkeit weiter abnimmt (+0,7 Prozent).

Unter den Schwellenländern weist, den Prognosen der Weltbank von Januar 2020 zufolge, China im laufenden Jahr eine leicht schwächere Dynamik als 2019 auf (+5,9 Prozent). Die Weltbank erwartet, dass die Wirtschaft in Indien für 20/21 wieder Fahrt aufnimmt (+5,8 Prozent) und auch die lateinamerikanischen Länder stärker wachsen als 2019. Für Russland erwartet die Weltbank einen Zuwachs des BIPs in 2020 von 1,6 Prozent.

Für den globalen Pkw-Markt erwartet der Verband der Automobilindustrie für 2020 einen weiteren Rückgang von 1 Prozent. Wie 2019 werden auch im laufenden Jahr Wachstumsimpulse auf den großen Automobilmärkten fehlen.

Der VDA prognostiziert für den chinesischen Pkw-Markt einen Rückgang bei niedrigerer Minusrate (-2 Prozent). Der Markt für Light Vehicles in den USA wird ebenfalls nicht das Niveau von 2019 erreichen (-3 Prozent). In Europa werden laut VDA die neuen CO2 Regulierungen einen negativen Effekt auslösen, so dass der VDA mit einem Rückgang des europäischen Pkw-Marktes von 2 Prozent rechnet.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona Virus-Pandemie

Die nun auf allen Kontinenten zu verzeichnende Ausbreitung des neuen Corona Virus (COVID-19) führt zu einer Krise, die die konjunkturellen Aussichten für das Jahr 2020 deutlich eintrübt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in der April-Ausgabe des World Economic Outlook Reports einen Rückgang des weltwirtschaftlichen Outputs in 2020 von 3,0 Prozent. Für die Industriestaaten erwartet der IWF dabei eine rückläufige Entwicklung in Höhe von 6,1 Prozent. Für die Entwicklungs- und Schwellenländer weisen die Prognosen des IWF ein Minus von 1,0 Prozent auf.

Die zunehmende Anzahl an Corona-Infizierungen in China ab Januar 2020 machte es notwendig, Städte und Regionen abzuriegeln und weitere staatliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Epidemie einzudämmen. Dies wirkte sich ebenfalls auf den Automobilsektor aus, wo auch Werke der Fahrzeughersteller geschlossen wurden. Mit der Lockerung der staatlichen Maßnahmen startete ab April der schrittweise Weg zur Normalisierung.

Die Ausbreitungen auf dem europäischen und amerikanischen Kontinent machte es auch in diesen Regionen notwendig, staatliche Kontaktvermeidungs- und Quarantänemaßnahmen zu ergreifen, um die Geschwindigkeit der Infektionsraten zu verringern. Zum jetzigen Zeitpunkt haben alle Produktionsstandorte in Deutschland, nach dem Lockdown, ihre Produktion wieder aufgenommen. War der Mai noch überwiegend durch Anlauf- und Testphasen geprägt, so rechnen wir ab Juni mit einer weiteren Normalisierung der Situation, wobei die Produktion das Vorkrisenniveau noch nicht erreichen wird.

Es ist festzuhalten, dass die Ausbreitung des Corona Virus negative Effekte auf die globale Automobilwirtschaft 2020, nachfrage- sowie produktionsseitig, haben wird. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt eine genaue Abschätzung zur Höhe noch nicht getroffen werden. Aktuell ist es nicht vorhersehbar, wie lange und in welchem Ausmaß noch Maßnahmen zur Eindämmung des Virus getroffen werden müssen und wie stark letztlich die Automobilnachfrage durch wirtschaftliche Einbußen betroffen sein wird. Der Verband der Automobilindustrie hat hierzu noch keine angepassten Prognosen abgegeben.

Unternehmensspezifische Prognose

Der Umsatz wird gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig erwartet, da der Lock down durch COVID-19 zu erheblichen Umsatzeinbußen im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2020/21 führen wird. Wir erwarten, dass sich ab dem Monat Juni 2020 ein Umsatz von ca. 85 % im Vergleich zu den Vorjahresmonatswerten einstellen wird. Daher liegt der Fokus auf der weiteren Optimierung unserer Prozesse. Hauptziel ist es, die Kostenstruktur, insbesondere auch durch Kurzarbeit, der Gesellschaft an diese neuen Umsatzerlöse anzupassen.

Für die Geschäftsjahre 2021/2022 bis 2023/2024 prognostizieren wir auf Grund unseres Auftragsportfolios wieder eine Beschäftigungszunahme. Auf Grund von zusätzlichen Porsche-Programmen und einer deutlichen Wertsteigerung bei den Nachfolgeprojekten beim Kunden BMW werden ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 wieder Umsatzerlöse größer 200 Mio. € erwartet.

Bei unserer internen Steuerungsgröße, dem nach Management Reporting ermittelten EBIT, gehen wir für das Geschäftsjahr 2020/2021 auf Grund der Volumenreduzierung von einem negativen EBIT von minus 4,6 Millionen € aus. Dies wirkt sich auch negativ auf die ROCE-Kennzahl aus. Auf Grund der ab 2021/2022 steigenden Auslastungssituation und den damit verbundenen Umsätzen gehen wir davon aus, ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 wieder ein positives EBIT zu erwirtschaften.

Im abgelaufenen Jahr wurden erneut KVP-Maßnahmen in der Produktion wie auch in der Verwaltung umgesetzt. Die konsequente Verfolgung von Maßnahmen und Ideen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse haben dazu beigetragen, die den Kunden vertraglich zugesagten Preisnachlässe und auch etwaige Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite zu kompensieren.

Um den Herausforderungen für 2020/21 gerecht zu werden, stehen der Gesellschaft ausreichend Finanzierungsmittel in Form von Darlehen von der SMRPBV, Leasingverträgen, Factoring und Supply Chain Financing zur Verfügung.

b. Risikobericht

SMP AE ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu beseitigen, setzen wir interne Steuerungs- und Kontrollsysteme ein.

Unternehmerisches Handeln besteht auch darin, Chancen zu erschließen und zu nutzen, um so die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und auszubauen.

Im Rahmen unserer Risikostrategie ist das Eingehen von kalkulierbaren Risiken ein immanenter Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, müssen dagegen vermieden werden.

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem ist bei SMP AE in sämtlichen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozessen integriert. Die deutschlandweite Präsenz und die dezentrale Führungsstruktur macht ein systematisches Risikomanagement erforderlich. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in diversen Richtlinien geregelt. Bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme berücksichtigen wir neue Erkenntnisse.

Die Regelungen, Anweisungen, Durchführungsbestimmungen und insbesondere die regelmäßige Kommunikation über den eng geschlossenen Managementkreis des Planens, Steuerns und Kontrollierens bilden zusammengefasst das Risikomanagementsystem zur Definition, Erfassung und Minimierung von operativen und strategischen Risiken.

Unter Risiken verstehen wir mögliche, künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Abweichung von unserer Prognose führen.

Das erfolgreiche Management von Chancen und Risiken ist Bestandteil des unternehmerischen Handelns und originäre Aufgabe aller Führungskräfte. In den regelmäßigen Managementsitzungen auf allen Führungsebenen werden Chancen, Risiken und Optimierungsmaßnahmen systematisch behandelt. Schnelle, offene und rückhaltlose Kommunikation zwischen allen Führungsebenen über Risiken und herannahende Ausnahmesituationen führt dazu, dass potenzielle Risiken frühzeitig lokalisiert und eingegrenzt werden können. Risikobewusstsein und die organisatorische Einbindung des Risikomanagements in die permanente Verantwortung der Führungskräfte, ermöglicht diesen, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verhindern bzw. so minimal wie möglich zu halten.

Strategische Risiken

Die Einschätzung der strategischen Risiken für die Gesellschaft führt zu einem unveränderten Ergebnis. Die strategischen Initiativen bei der Produkt- Vorentwicklung oder zur Verbesserung der Qualität der Produkte und Prozesse werden regelmäßig überprüft und die daraus resultierenden

Erkenntnisse im Führungskreis von SMP AE diskutiert, mit dem Ziel, die Wettbewerbsvorteile auszubauen. Eine wichtige Informationsquelle ist die regelmäßige Mitarbeit in den zuständigen Verbänden (VDA/VDI), der Besuch von relevanten Messen und Veranstaltungen sowie die systematische Auswertung von Lieferantengesprächen.

Die Markteintrittsbarrieren im Automobilzuliefersektor sind aufgrund der langfristigen Beziehungen zwischen Lieferanten und Automobilherstellern und der Qualitätserfordernisse sehr hoch. Strategische Veränderungen kündigen sich deshalb zeitig im Markt an.

Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten der strategischen Risiken sehen wir als gering an. Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf das Erreichen unserer prognostizierten Umsatz- und Ergebnisziele sind mittel.

Marktrisiken

Aufgrund seiner Produkt- und Kundenstruktur hängt SMP AE fast ausschließlich von der Entwicklung der Automobilindustrie ab. Die wirtschaftliche Entwicklung dieser Branche übt einen entscheidenden Einfluss auf den aktuellen und zukünftigen Umsatz der Gesellschaft und auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit aus. Die Abhängigkeit von einer kleinen Anzahl wichtiger Kunden stellt für SMP AE ein Risiko dar. Die Konzentration der Verkaufsaktivitäten auf neue Aufträge von Automobilherstellern, die in den letzten Jahren nur wenig zum Umsatz von SMP AE beigetragen haben, soll das Kundenportfolio besser ausbalancieren und erweitern und bildet die Grundlage für künftiges Wachstum. Seit der Übernahme von SMP AE durch die Samvardhana Motherson Gruppe konnten hinsichtlich Umsatzverteilung deutliche Fortschritte erzielt werden.

Die Zyklen für die Vergabe von Aufträgen in den Produktbereichen sind von langfristiger Natur, d.h. im Allgemeinen fünf bis acht Jahre. Daher können die Effekte aus einer strategischen Optimierung nur in der langfristigen Unternehmensplanung reflektiert werden. Die langen Vertragslaufzeiten sind jedoch gleichzeitig die Grundlage für eine hohe Sicherheit hinsichtlich einer stabilen Umsatzsituation in den kommenden Jahren, weil auch die Kunden über die gleichen Zeiträume an SMP AE gebunden sind.

SMP begegnet dem bestehenden Kostendruck durch früh initiierte Prozessverbesserungen, durch Reduktion der Qualitätskosten, insbesondere durch Verringerung des Ausschusses und Optimierung der betrieblichen und logistischen Prozesse, die zu einer besseren Auslastung der Anlagen und zu einer Steigerung der Produktivität in allen Produktionsbereichen führen. Zudem bietet die Zugehörigkeit zur Samvardhana Motherson Gruppe neue Potenziale für Synergien und vertikale Integration von Dienstleistungen und Komponentenfertigung.

Im Allgemeinen ist die Automobilindustrie Marktschwankungen ausgesetzt, die beispielsweise durch Trends im globalen Finanzmarkt und durch Turbulenzen im Euro-Raum beeinflusst werden können. Die wirtschaftliche Entwicklung in den sog. BRIC-Staaten trägt stark zum globalen Wachstum der globalen Autoverkäufe bei. Allerdings sind soziale, infrastrukturelle,

Anlage 4

wirtschaftliche und politische Entwicklungen in diesen Regionen nur schwer vorhersagbar.

Darüber hinaus besteht noch immer latent das Risiko rückläufiger Abrufe seitens der Volkswagen-Gruppe, BMW und Daimler als Folge der Manipulationsvorwürfe in Sachen Abgaswerte von Diesel-Fahrzeugen. Auch bei Porsche sehen wir dieses latente Risiko wegen neuer Abgasprüfzyklen/-verfahren. Im Geschäftsjahr 2018/19 waren dadurch schon erkennbare Umsatzrückgänge bei unseren Kunden zu verzeichnen. Sollten die Absatzzahlen der Fahrzeugmodelle, die wir beliefern, künftig zumindest vorübergehend stark zurückgehen, könnte dies unsere geplanten Ergebnisziele jedoch spürbar belasten. Dennoch gehen wir davon aus, dass dieses Risiko im Hinblick auf unsere Planungen begrenzt sein sollte.

Aufgrund der volumenstarken Fahrzeugexporte aus Europa in die USA und die BRIC-Staaten ist das Geschäft von SMP AE auch in Deutschland von Trends in diesen Regionen abhängig. Wieder aufkeimender Protektionismus, wie er aktuell seitens der USA durch die Ankündigung erhöhter Einfuhrzölle auf Personenkraftwagen aus Europa deutlich wird, oder der beschlossene Austritt Großbritanniens aus der EU, bringt Beschäftigungsrisiken für die deutsche Automobilindustrie und damit auch für die SMP mit sich.

Die Corona-Krise bestimmt das derzeitige Marktumfeld und führt aufgrund des Krisenmanagements von Regierungen und Unternehmen weltweit zu erheblichen Restriktionen, Maßnahmen und Verhaltensänderungen, welche die Marktnachfrage, insbesondere auch nach Automobilen, maßgeblich beeinflussen. Vorübergehende Produktionsstilllegungen sind die Folge. Die Dauer bis zur Wiederaufnahme von Produktionen, ein Wiederanstiegen der Automobilnachfrage und eine stabile Ingangsetzung der Lieferketten sind derzeit Unbekannte, die ein planvolles routiniertes Arbeiten erschweren und zudem existentielle Risiken für die Unternehmen mit sich bringen. Im Vordergrund der Unternehmen stehen daher Existenz- und Liquiditätssicherung. Der Corona-bedingt ausgelöste Einbruch des Automobilmarktes stellt für das Geschäftsjahr 2020/21 ein hohes Risiko dar, verbunden mit einer geringen Prognostizierbarkeit, wann wieder eine Normalisierung der Marktbedingungen einsetzt.

Im derzeitigen Marktumfeld sind die geschilderten Risiken für das prognostizierte Geschäft sowohl hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit als auch bezüglich der Auswirkungen auf SMP AE als mittel bis hoch einzustufen.

Beschaffungsrisiken

Im letzten Quartal des Geschäftsjahres spitzte sich die globale Versorgungssituation wegen der COVID-19 Pandemie kontinuierlich zu. Die Versorgung der Produktion konnte uneingeschränkt sichergestellt werden. Aus diesem Grund geht die Gesellschaft im Bereich der Beschaffungsrisiken von einer unveränderten Einschätzung aus. Die Rohstoffpreise für Kunststoffzeugnisse sind im Wesentlichen abhängig von der Preisentwicklung für Rohöl. Dies gilt sowohl für Kunststoffgranulate als auch für Lacke. Durch Vereinbarungen mit den Kunden, die in der Regel die Spezifikation der Rohstoffe bzw. den Lieferanten bestimmen, werden diese Einkaufspreisschwankungen mit zeitlichem Nachlauf und nur mit dem Anteil der vom Kunden nominierten Bezugsmengen an die Kunden weitergegeben. Aufgrund der Pandemie sind Schwankungen in Bezug auf Rohstoffpreise sehr wahrscheinlich, aber die Ausmaße sind bis dato nicht vorhersehbar. Durch die Bereitschaft, in allen Projekten mindestens zwei alternative Rohstoffe frei zu prüfen, wurde eine gewisse Fähigkeit geschaffen, Preiserhöhungen in begrenztem Rahmen verhandeln zu können. Für Energie- und Gaslieferungen wurden Verträge in der Regel für jeweils ein Jahr abgeschlossen.

Das übrige Einkaufsvolumen der SMP AE ist ebenfalls durch langfristige Bezugsvereinbarungen sowohl in Preis und Qualität als auch in Menge abgesichert. Eine hohe Kostensicherheit und mittelfristig die Möglichkeit, die Lieferanten zu wechseln, sind gegeben. Der Einkauf ist beauftragt, regelmäßig die Kosten und Substitutionsmöglichkeiten für bestimmte Materialien zu überprüfen. Eine Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Lieferanten findet ebenfalls routinemäßig statt.

Aktuelle Risiken auf dem Zulieferermarkt von Spritzgussteilen mit geringen Maschinentonnagen werden durch Verlagerung zu den indischen Schwestergesellschaften beseitigt.

Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten der beschriebenen Beschaffungsrisiken sehen wir als mittel an. Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf das Erreichen unserer prognostizierten Umsatz- und Ergebnisziele schätzen wir als mittel bis hoch ein.

Standortrisiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine Veränderungen in Bezug auf den Produktionsstandort der Gesellschaft. Aufgrund der engen logistischen Verknüpfung mit den Kunden ist eine Fertigung in Deutschland in der Nähe des abnehmenden Kundenwerkes notwendig. Die enge Vernetzung mit den Kunden sowie die relativ kapitalintensiven Fertigungseinrichtungen, die zudem in der Regel sehr lange Beschaffungszeiten aufweisen, würden beim Ausfall des Werkes aufgrund höherer Gewalt zu erheblichen Risiken führen. Verstärkt wird dieses Risiko durch die Just-in-time- und Just-in-sequence-Lieferbeziehungen, die die Reaktionszeit bei Störungen auf ein Maximum von wenigen Stunden einschränken. Zur Risikominimierung sind so genannte Alarmketten installiert, über die bei Störfällen Spezialisten zur Behebung von technischen

Anlage 4

Problemen sowie die betroffenen Kunden sofort informiert werden. Das führt im Bedarfsfall zu sehr kurzen Reaktionszeiten. Im Notfall greift eine bereits abgestimmte Alternativfertigung, die es ermöglicht, Fertigungsunterbrechungen beim Kunden zu verhindern.

Der Standort der Gesellschaft befindet sich nicht in einem von Naturkatastrophen überdurchschnittlich gefährdeten Gebiet. Regelmäßige Überprüfungen der installierten vorbeugenden Sicherheitseinrichtungen sorgen für eine sehr hohe Fertigungssicherheit. Im Produktionswerk sind aufwendige Maßnahmen im baulichen Brandschutz getroffen worden. In Abstimmung mit den Kundenvereinbarungen werden darüber hinaus entsprechende Sicherheitsbestände vorgehalten.

Um dieses Risiko abzudecken, wurde in ausreichender Höhe eine Sachsubstanz- und Ertragsausfallversicherung abgeschlossen.

Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten der beschriebenen Standortrisiken sehen wir als gering an. Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf das Erreichen unserer prognostizierten Umsatz- und Ergebnisziele schätzen wir als erheblich ein.

Personalrisiken

Mit der Fortsetzung der bedarfsorientierten Ausrichtung der Ausbildung wird dem Engpassrisiko (Gefahr, dass offene Stellen im Unternehmen nicht planmäßig besetzt werden können) nachhaltig mit internen Ressourcen entgegengewirkt. Einzig die Bewerberlage für die angebotenen Ausbildungsberufe ist nicht zufriedenstellend. Hier muss ggf. durch verstärkte interne Unterrichtseinheiten der Ausbildungsbeauftragten das Qualifikationsniveau der potentiellen Kandidaten gesteigert werden.

Im Jahr 2019/2020 wurde das Hochschulmarketing weiter gefestigt, indem Zielhochschulen definiert und die Anzahl an Abschlussarbeiten zukünftiger Absolventen erhöht wurde. Den Zielhochschulen entsprechend wurden Maßnahmen definiert, um sich bei den relevanten Studierenden als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Selbstverständlich nimmt HR auch an regionalen und überregionalen Jobbörsen der Hochschulen erfolgreich teil. Aus einigen Abschlussarbeiten konnte im Anschluss in den Bereichen HR, Industrial Engineering und in der Logistikplanung die Übernahme der Absolventen in ein Arbeitsverhältnis mit der SMP Automotive Exterior ermöglicht werden.

Ziel für 2020/2021 ist es, dass das Unternehmen mit gezielten Maßnahmen im Personalmarketing als Employer of Choice wahrgenommen wird. Die Strategieentwicklung einer Employer Brand wurde bereits in der Vergangenheit erfolgreich abgeschlossen. Das in 2016/2017 eingeführte Mitarbeiterempfehlungsprogramm „emcruit“ hat sich nach wie vor bei einzelnen zu besetzenden Stellen immer wieder bewährt.

Gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Arbeitsschutzes wird nachgegangen. So werden die krankheitsbezogenen Fehltage erfasst und Mitarbeitern, die

mehr als 42 Tage je Kalenderjahr erkrankt waren, eine betriebliche Wiedereingliederung ermöglicht (BEM). Das unter §5 ArbSchG aufgeführte Verlangen nach einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung wird ebenfalls gewährleistet. Über unsere lokale Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden die Führungskräfte in diversen internen Trainings zur Erstellung professioneller Gefährdungsbeurteilungen ausgebildet. Auch die Einführung von gesundheitlich attraktiveren Schichtmodellen wurde bei der Anpassung von Arbeitszeitmodellen im Werk berücksichtigt.

Dem Gesundheitsrisiko wird durch die weitere Verstärkung von Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) begegnet. So fanden im Geschäftsjahr 2019/20 wiederum eine Vielzahl von Einzelaktionen statt, die sowohl Muskel-/Skelett-, Herz-/Kreislauf- als auch psychische Belastungen und mögliche individuelle Gegenmaßnahmen zum Thema hatten. Zum Ende des Geschäftsjahres wurde in Kooperation mit einer regionalen Krankenkasse eine Gesundheitstag im Werk für alle Mitarbeiter veranstaltet werden. Hier wurden unter anderem auch Vorträge mit dem Fokus „Gesundheit bei Schichtarbeit“ mit großer Anteilnahme angeboten. Eine weitere Maßnahme ist ein mitarbeiterorientiertes Kooperationsmodell mit einem lokalem Gesundheits- und Fitness-Studio, das seitens der SMP gefördert wird.

Risiken ergeben sich aktuell bei der Besetzung einzelner Spezialisten-Funktionen im Bereich des Qualitätsmanagements. In diesem Arbeitsbereich ist die Bewerberlage kritisch und erfordert einen überdurchschnittlichen Einarbeitungsaufwand.

Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten der beschriebenen Personalrisiken sehen wir grundsätzlich als mittel an. Durch die Erfahrungen aus der Vergangenheit, neue Mitarbeiter zu trainieren und einzuarbeiten, kann dieser Prozess mit einem Mehraufwand erledigt werden. Ebenso muss unter Umständen auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden, die zwar mit höheren Kosten verbunden ist, jedoch keine Gefährdung der Kundenversorgung verursacht.

Mit großer Wucht wurde die SMP AE von der Corona-Krise getroffen mit teils erheblichen Auswirkungen. Aufgrund differenzierter Shut-Downs und Schließzeiten unserer Kunden haben wir mit erheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen. Als schnellste Reaktion wurde bei der zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit beantragt und das Ziel verfolgt, diese konsequent zur Senkung der Personalkosten durchzusetzen. Wichtig hierbei ist auch, dass es zum aktuellen Zeitpunkt notwendig ist die spezialisierten Mitarbeiter nicht zu verlieren und diese beim An- und Hochlauf wieder sofort verfügbar zu haben. Um einen positiven Einfluss auf die Liquidität des Unternehmens zu schaffen wurden unverzüglich alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und unter anderen Maßnahmen Stundungen bei SV-Beiträgen, Schwerbehindertenabgaben, Berufsgenossenschaftsbeiträgen und Steuerverpflichtungen beantragt und angezeigt. Zum Stand heute werden auch in enger Abstimmung mit HSE/GUSI, dem Betriebsarzt und den Fertigungsbereichen Maßnahmen entwickelt und eingeführt, um das Infektionsrisiko bei einem Produktionsstart innerhalb des Unternehmens so

gering wie möglich zu halten. Welche weiterführenden Maßnahmen notwendig sind ist abhängig von der marktspezifischen Entwicklung und am heutigen Tag schwer vorhersehbar.

IT-Risiken

SMP AE ist als global operierender Tier-1 Automobilzulieferer in eine Just-in-Time / Just-in-Sequence Lieferkette an die Autohersteller eingebunden. Dementsprechend stellen die IT-Systeme einen entscheidenden Bestandteil im internen Wertschöpfungs- und Logistikprozess dar. Dafür bedarf es einer hochintegrierten Systemlandschaft welche an nahezu jedem Arbeitsplatz unabhängig ob im Shopfloor oder Officefloor Bereich eine IT Unterstützung mit sich bringt.

Ausfälle und Störungen in der IT-Umgebung (wie z.B. Systemausfälle, Datenverluste, Sicherheitsmängel, etc.) haben zumeist eine direkte Auswirkung auf die Lieferfähigkeit zu den Kunden.

Dies bedingt, dass die IT und die IT Sicherheit einen entsprechenden Stellenwert innerhalb der Unternehmung einnehmen muss. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren durch Industrie 4.0 und digitale Transformations-Konzepte weiter verschärfen wird und der Anteil an IT-Lösungen im Wertschöpfungsprozess stark zunehmen wird.

Über einen Hosting-Outsourcingvertrag mit der T-Systems wurden sämtliche bedeutenden und hochverfügbaren Systeme (z.B. SAP ERP) in ein Rechenzentrum der T-Systems als Private-Cloud Lösung überführt und werden dort als IaaS-Lösung betrieben. Für diese Dienstleistungen wurde ein entsprechender ISAE 3402 Type II Report vorgelegt, worin der ordnungsgemäße Betrieb bestätigt wird und insbesondere keine wesentlichen Risiken aufgezeigt werden.

Mit Vertrag vom 4. Dezember 2014 wurde das IT Operations Management von der T-Systems auf die MothersonSumi Infotek and Design GmbH (MIND) übertragen. Die MIND ist ein internes Konzernunternehmen der Motherson Gruppe, wie auch die SMP. Der Hosting-Vertrag mit der T- Systems bleibt hierfür unberührt.

Der Bereich Process and Information Management (kurz PIM) stellt die interne IT der SMP dar und bildet unter anderem die Schnittstelle aller Prozess- und IT-Funktionen im Unternehmen ab. Hier werden auch sämtliche Projekte und Änderungswünsche kanalisiert, priorisiert, geplant und umgesetzt bzw. an die jeweiligen Provider eingesteuert.

Sämtliche IT Projekte werden über einen standardisierten Portfolio- und Projektmanagement-Prozess priorisiert, bewertet und zur Umsetzung freigegeben. Risiken bei Nichtumsetzung werden ebenso evaluiert wie die tatsächlichen Benefits und der Nutzen des Vorhabens. Die Freigabe und Umsetzung sind ebenso standardisiert in diesem Prozess beschrieben.

Die IT Service Management Prozesse wurden nochmal weiter ausgebaut und sehen neben der Priorisierung und Risikobewertung auch klare Vorgaben zum Test wie auch Rollback im Fehlerfall vor. Dies betriebe Change-Management und Service Request Fulfillment. Die Freigabe erfolgt über das sogenannte Change Advisory Board welches wöchentlich tagt und in dem sämtliche Auswirkungen und Betriebsrisiken vor der Freigabe beleuchtet und bewertet werden. Weiter wurde ein umfangreiches Problemmanagement eingeführt, um nachhaltig wiederkehrende Störungen zu vermeiden.

Zur Gewährleistung einer 100 %igen Verfügbarkeit der Lieferkette in der Produktion und zum Handling der damit verbundenen Risiken bei einem Systemausfall, wurden bei der SMP manuelle Notfallkonzepte installiert und etabliert.

Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten der dargestellten IT Risiken sehen wir als gering an. Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf das Erreichen unserer prognostizierten Umsatz- und Ergebnisziele können hoch sein.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft sieht sich unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich derzeit v.a. um Ausfallrisiken von Kundenforderungen, Lieferantenleistungen, Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zins- und Währungskursschwankungen.

Durch eine präventive Bonitätsbeurteilung aller Kunden, v.a. aber der Nicht-OEM-Kunden, sowie die laufende Überwachung der Einhaltung von vereinbarten Zahlungszielen bei allen Kunden werden Forderungsausfallrisiken nahezu eliminiert. Bei Lieferanten finden ebenfalls regelmäßig Monitoring und Bonitätsbeurteilungen statt. Bei kritischer Entwicklung werden Ersatzlieferanten aufgebaut.

Die Liquidität der SMP AE wird mittels permanenter Überprüfung und Liquiditäts-Reporting der zu erwartenden Zahlungseingänge und notwendigen Mittelabgänge überwacht. Währungsrisiken lassen sich größtenteils sowohl kunden- als auch lieferantenseitig durch eine Kontrahierung in Euro vermeiden. Zinsänderungsrisiken sind lediglich bei den variabel verzinsten Factoringverträgen vorhanden, diese sind jedoch nicht signifikant. Die Zins- und Währungskursentwicklungen werden im Bereich Treasury in Zusammenarbeit mit den Regional Chairman Offices der Motherson Group gemeinsam überwacht und Risiken hieraus zielorientiert bei zukünftigem Bedarf abgesichert.

Aufgrund der derzeitigen Situation -verursacht durch die weltweite COVID-19 Ausbreitung- stellt eine etwaige Margenerhöhung der Factoringbanken ein weiteres Risiko dar. Die Treasury-Abteilung ist hier in enger Abstimmung mit den Banken, eine Margenerhöhung kann derzeit jedoch - getrieben durch zu erwartende Auswirkungen an den globalen Finanzmärkten - nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anlage 4

Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten der beschriebenen Finanzrisiken sehen wir als mittel an. Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf das Erreichen unserer prognostizierten Ergebnisziele schätzen wir als gering ein.

Haftungsrisiken

Die Produkte von SMP AE sind als nicht-kritische, für die Fahrsicherheit nicht relevante Bauteile einzustufen.

Die verbleibenden Risiken durch Ansprüche aus Produkthaftung und Produzentenhaftung sind über eine Haftpflichtversicherung bei der XL Insurance Company SE versichert. Insbesondere das Risiko der Weiterbelastung von Kosten bei Fahrzeugrückrufaktionen der Kunden aufgrund mangelhaft gelieferter Bauteile ist bis zu einer Höhe von 10,0 Millionen € versichert. Weitere 15,0 Millionen € werden über einen Exzedenten bei der QBE Insurance Europe (Limited) innerhalb der Samvardhana Motiherson-Gruppe zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe und Prozesse bei SMP AE werden durch wirksame Maßnahmen im Rahmen der Stärkung der Prozesssicherheit und des Qualitätsmanagements optimiert. Dies, und nicht zuletzt das nach ISO/TS 16949:2009 zertifizierte Qualitäts-Managementsystem, begrenzen die Haftungsrisiken durch sichere Abläufe auf ein Minimum.

Haftungsrisiken als Arbeitgeber, für beispielsweise mangelnde Sicherheit sowie Arbeitsunfälle, sind über entsprechende Unterweisungen aller Mitarbeiter in sicherem Verhalten am Arbeitsplatz und durch die Schaffung der gesetzlich geforderten organisatorischen Voraussetzungen eingeschränkt. Speziell durch die Priorisierung des Themas Arbeitssicherheit in allen Bereichen bei SMP AE durch die Arbeit der GUSi-Beauftragten (GUSi = **G**esundheitsförderung, **U**mweltschutz und **S**icherheit), d. h. Begehungen, Informationen und Unterweisungen in Vermeidung, Auswertung und Kommunikation von aktuellen Unfällen mit der Sicherstellung von Gegenmaßnahmen in allen Bereichen, wird der Unfallverhütung entsprechend große Beachtung gewidmet. Das Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist nach OHSAS 18001:2007 zertifiziert.

Die Haftungsrisiken aus Umweltschäden sind aufgrund der regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der technischen Anlagen, der Überprüfung und Zertifizierung nach DIN 14001:2004 und der Einhaltung eines Umweltmanagementsystems nach EG-Verordnung 1221/2009 gemäß EMAS-Registrierung als gering einzustufen. Im Rahmen einer Umwelt-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz für alle umweltrelevanten Anlagen. Des Weiteren sind eventuelle Ansprüche gegen SMP AE auf Grundlage des Umweltschadengesetzes bzw. anderer auf der EU-Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35/EG) basierender nationaler Umsetzungsgesetze über eine Umweltschadenversicherung abgedeckt.

Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten der beschriebenen Haftungsrisiken sehen wir als gering an. Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf das Erreichen unserer prognostizierten Umsatz- und Ergebnisziele schätzen wir als mittel ein.

c. Chancenbericht

Die kontinuierliche Weiterverfolgung unserer Strategie, die vertikale Integration der SMP AE in die Samvardhana Motherson Gruppe, erschließt für die Gesellschaft zahlreiche Einsparungspotenziale. Somit hat die Gesellschaft weitreichende Rückgriffsmöglichkeiten auf kostengünstige Lieferanten innerhalb der Gruppe.

Das Kundenportfolio kann durch Kundenbeziehungen des Eigentümers zu den OEM's und zu verschiedenen japanischen Kunden ausgewogener weiterentwickelt werden. Gerade der Erhalt größerer Aufträge in Mexico und USA unterstreichen die Stärke der SMP mit einem Platz unter den Top-Automobilzulieferern.

Sowohl der nordamerikanische als auch der asiatische Markt ist für die SMP- Gruppe offen. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten, das Produktspektrum weiter zu optimieren. Gerade die Öffnung der zukünftigen Wachstumsmärkte (USA, Indien und China) durch die Samvardhana Motherson Gruppe ergibt für SMP große Chancen, sich weiter auf dem Automobilzulieferermarkt zu behaupten – sowohl im Seriengeschäft als auch im Engineering.

Die weitere Integration der gruppeninternen CAD-Dienstleister und Werkzeugbauer führt zu einer zeitnahen Verbesserung in den Projekten (sowohl finanziell als auch terminlich). Der sehr gut ausgestattete Maschinenpark beim indischen, gruppeninternen Werkzeugbauer wird die Lieferantenliste für Werkzeuge und Vorrichtungen stark erweitern.

Versorgungssicherheit und preisliche Vorteile ergeben zusätzliche Möglichkeiten, die Wertschöpfung bei den heute vorhandenen Produkten zu erweitern. Bündelungen von diversen Materialien und Zukaufteilen ergeben für SMP und die restlichen Unternehmen in der Samvardhana Motherson Gruppe enorme Einsparpotenziale im Einkaufssektor. Die Abschöpfung dieser Potentiale hat bereits begonnen und wird in den nächsten Jahren weiter Fahrt aufnehmen.

Den unter Finanzrisiken genannten Währungskurs- und Zinsrisiken stehen auch Chancen gegenüber, dass sich die genannten Einflussfaktoren in eine für die Gesellschaft vorteilhafte Richtung entwickeln. Die Überwachung der Währungs- und Zinsrisiken wird mithilfe einer eigens hierfür gegründeten Organisation innerhalb der Samvardhana Motherson Gruppe verstärkt.

Chancen aus Forschung und Entwicklung durch kontinuierliche Innovationen sind integraler Bestandteil unserer Strategie und in unserer Prognose bereits berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen Chancen einer Marktakzeptanz bei Neuentwicklungen, die über die Erwartungen hinausgehen sowie in der Entwicklung bisher nicht berücksichtigter, überlegener Innovationen.

Die Bereiche Headquarters und Engineering wurden zu den schon bisherigen Bereichen Produktion, Einkauf und Vertrieb mit in das KVP-Programm aufgenommen, sodass sich Chancen zu weiteren Kostenreduzierungen ergeben.

Anlage 4

Den unter Beschaffungsrisiken genannten Risiken steht andererseits auch die Chance gegenüber, dass sich die erwähnten Einflussfaktoren für SMP positiv verändern.

Der Auftragsbestand der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

d. Gesamtchancen- und Gesamtrisikoprofil

Nach eingehender Prüfung sind die zuvor beschriebenen Risiken für die SMP AE beherrschbar. Im Rahmen regelmäßiger Durchsprachen der Markt-, Geschäfts- und Wettbewerbsentwicklung war und ist auch in der Risikoaggregation keine Bestandsgefährdung feststellbar.

Risiken, die zum heutigen Zeitpunkt als noch nicht signifikant eingestuft werden, sind in Beobachtung des Managements, um eine nachteilige Auswirkung, die grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, zu erkennen und zu gegebener Zeit entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Chancen werden insbesondere in der Zugehörigkeit zur Samvardhana Motherson Gruppe, dem guten Auftragsbestand, dem Kundenportfolio und den Kundenbeziehungen des Eigentümers gesehen.

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit unserer prognostizierten Umsatz- und Ergebnisziele sehen wir die dargestellten Chancen und Risiken insgesamt als ausgewogen an.

Auf Grund der COVID-19 Pandemie rechnen wir mit Schwankungen im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2020/21. Diese werden insbesondere auch durch Kurzarbeit und flexible Arbeitszeitmodelle weitestgehend abgedeckt. Die genauen Ausmaße sind bis dato aber nicht vorhersehbar.

IV. Frauenförderung

Die SMP Automotive Exterior GmbH beschäftigt seit November 2016 regelmäßig mehr als 500 Mitarbeiter und ist dadurch gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz zur Einrichtung eines Aufsichtsrates verpflichtet. Die Einrichtung eines Aufsichtsrates steht derzeit noch aus. Die Geschäftsleitung hat ihre Beratungen über die Einrichtung eines mitbestimmten Aufsichtsrates noch nicht abgeschlossen und wird sie in 2020/2021 ergebnisorientiert fortsetzen. Des Weiteren ist die SMP Automotive Exterior GmbH gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet, auch bei Fehlen eines Aufsichtsrates Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsleitung und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festzulegen. Gleichzeitig sind Fristen für die Erreichung dieser Zielgrößen zu bestimmen. Zielgrößen und Fristen sind bisher nicht festgelegt worden.

Schierling, den 18. Juni 2020

SMP Automotive Exterior GmbH
Der Geschäftsführer

.....
Andreas Heuser



SMP Automotive Exterior GmbH, Schierling

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die SMP Automotive Exterior GmbH ist im Handelsregister beim Amtsgericht von Regensburg unter HRB Nr. 13761 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 15. April 2020 mit letzter Eintragung vom 28. Mai 2018 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 4. Februar 2014.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Zubehörteilen im Automobilbereich aller Art, unter anderem von Kunststoff- und Spritzgussteilen, durch die Gesellschaft selbst oder durch Tochtergesellschaften.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April des Jahres und endet am 31. März des Folgejahres.

Stammkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Gesellschafter ist:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Samvardhana Motherson Peguform GmbH, Gelnhausen	<u>25.000</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Andreas Heuser, Bad Soden-Salmünster

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Der Geschäftsführer ist gemäß Handelsregister von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bei der Gesellschaft wurde Prokura folgenden Personen erteilt:

Erwin Niederhammer, Elsendor

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

Gesellschafterbeschlüsse

Mit Gesellschafterbeschluss vom 23. September 2019 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 festgestellt, der Geschäftsführung Entlastung erteilt sowie die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 1. April 2019 bis 31. März 2020 bestellt.

2. Wesentliche Verträge

Darlehensvertrag Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V. (SMRP B.V.)

Zum 30. März 2015 wurde mit der Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V. (SMRP B.V.) ein Darlehensvertrag über einen Maximalbetrag von EUR 100.000.000,00 geschlossen, wobei der Abruf über verschiedene Tranchen erfolgen kann. Die ursprüngliche Rückzahlung sollte bis zum 31. März 2018 erfolgen, wobei der jährliche Zinssatz 7,03 % beträgt. Mit Wirkung zum 1. April 2017 wurde die Fälligkeit zur Rückzahlung des Darlehens, bei gleichzeitiger Anpassung des Zinssatzes auf 4,5 %, auf den 30. Juni 2020 datiert. Die Zinszahlungen sind quartalsweise zu zahlen. Mit Nachtrag vom 19. Juni 2019 wurde die Fälligkeit der Rückzahlung auf den 30. Juni 2022 datiert. Zum Stichtag valuiert die Darlehensverbindlichkeit mit EUR 36.500.000,00.

Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der Samvardhana Motherson Peguform GmbH und der SMP Automotive Exterior GmbH wurde am 2. Dezember 2013 mit Wirkung auf das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre und verlängert sich jeweils bis zum Ende des darauffolgenden Geschäftsjahres der Organgesellschaft, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Gesellschafterversammlungen der Samvardhana Motherson Peguform GmbH und der

SMP Automotive Exterior GmbH haben dem Vertrag jeweils zugestimmt. Der Vertrag wurde am 12. Dezember 2013 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Factoring-Vereinbarung PB Factoring GmbH

Die SMP Automotive Exterior GmbH ist aufgrund einer Ergänzungsvereinbarung vom 31. Oktober 2014/3. November 2014 als weiterer Forderungsverkäufer in den am 23./27. September 2013 geschlossenen Factoring-Vertrag (Stilles Inhouse Factoring) zwischen der SMP Deutschland GmbH und der PB Factoring GmbH, Bonn, eingetreten. Nach Maßgabe dieses Vertrags veräußert die Gesellschaft und die SMP Deutschland GmbH alle gegenwärtig bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen aus Herstellung und Verkauf von Kfz-Teilen bestimmter Debitoren an die PB Factoring GmbH. Das Gesamtfinanzierungslimit beträgt EUR 55.000.000,00 und ist durch die SMP Deutschland GmbH und die SMP Automotive Exterior GmbH wechselseitig ausnutzbar. Beide Gesellschaften geben wechselseitig eine Veritätsgarantie in der Form ab, dass die Forderungen bestehen, abtretbar und nicht mit Einreden, Einwendungen oder Gegenrechten des Debtors behaftet sind. Entsprechend besteht eine gesamtschuldnerische Garantieübernahme. Zudem hat die Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V. (SMRP B.V.) eine gesamtschuldnerische Mithaftungserklärung abgegeben.

Das Ausfallrisiko der verkauften Forderungen wird vom Käufer übernommen, während das Bestandsrisiko beim Verkäufer verbleibt. Der Kaufpreis ist der jeweilige Forderungsnominalbetrag und wird abzüglich eines Kaufpreiseinbehalts (Sperrbetrag) von 20 % sofort bei Forderungsankauf fällig. Das Factoringentgelt beträgt für die SMP Deutschland GmbH und die SMP Automotive Exterior GmbH monatlich 0,05 % des eingereichten Bruttoumsatzes, jedoch mindestens EUR 50.000,00 pro Vertragsjahr. Weichen die tatsächlichen Factoring-Strukturdaten im Vergleich zu den der Bemessung des Factoringentgelts zugrundeliegenden Strukturdaten um mehr als 10 % ab, so ist die PB Factoring GmbH berechtigt, das Factoringentgelt neu festzusetzen. Zudem hat die SMP Deutschland GmbH und die SMP Automotive Exterior GmbH Zinsen für die Zeit von der Auszahlung der durch die PB Factoring GmbH bis zum Eingang der Kundenzahlung in Höhe des 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 1,45 % zu zahlen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann frühestens nach Ablauf von 24 Monaten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Zum Stichtag ist der Vertrag nicht gekündigt.

Mit Vertragsanpassung vom 29. Juli 2014 wurde das Gesamtfinanzierungslimit auf EUR 60.000.000,00 erhöht; zugleich wurde die gesamtschuldnerische

Mithaftungserklärung der Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V. erneuert.

Mit Schreiben der PB Factoring GmbH vom 23. Februar 2015 und weiterem Schreiben vom 16. Juli 2015 wurde der Sperrbetrag zunächst auf 5 % und letztlich bis auf weiteres auf 0 % gesenkt. Gleichzeitig wurde die Verzinsung auf den 1-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 1,35 % abgesenkt.

Das Gesamtfinanzierungslimit wurde infolge einer Vertragsanpassung vom 29. September 2015 auf EUR 70.000.000,00 angehoben; zugleich wurde die gesamtschuldnerische Mithaftungserklärung der Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V. erneuert.

Mit Vertragsanpassung vom 29. November 2016/1. Dezember 2016 wurde die Verzinsung rückwirkend zum 1. Juli 2016 auf den 1-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 1,35 % bzw. 0,90 % angepasst.

Mit rückwirkender Wirkung zum 1. März 2018 wurde am 9. März 2018 die Verzinsung auf den 1-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 1,20 % bzw. 0,90 % angepasst.

Mit Vertragsanpassung vom 28. Juni 2019 wurde das Gesamtfinanzierungslimit auf EUR 80.000.000,00 erhöht.

Infolge einer weiteren Vertragsanpassung vom 3. Dezember 2019 wurde das Gesamtfinanzierungslimit auf EUR 130.000.000,00 vorläufig erhöht. Ab dem 1. Juni 2020 wird das Gesamtfinanzierungslimit auf EUR 90.000.000,00 herabgesetzt. Gleichzeitig wurde die gesamtschuldnerische Mithaftungserklärung der Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V. (SMRP V.V.) erneuert.

Am Bilanzstichtag hat die SMP Deutschland GmbH Forderungen im Volumen von EUR 62.724.363,47 und die SMP Automotive Exterior GmbH EUR 13.658.940,48 aufgrund dieser Vereinbarung an die PB Factoring GmbH veräußert. Das in Anspruch genommene Gesamtfinanzierungslimit beträgt daher EUR 76.383.303,95. Die entsprechend veräußerten Forderungen werden als Abgang gezeigt und sind am Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen.

Factoring-Vereinbarung BNP Paribas Factor GmbH

Mit Wirkung zum 15. Juni 2016 hat die SMP Automotive Exterior GmbH gemeinsam mit der SMP Deutschland GmbH einen Factoring-Vertrag (Stilles Inhouse Factoring) mit

der BNP Paribas Factor GmbH, Düsseldorf, abgeschlossen, welcher mit Änderung vom 10. August 2017 neu gefasst wurde. Nach Maßgabe dieses Vertrags veräußert die Gesellschaft und die SMP Deutschland GmbH alle gegenwärtig bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen aus Herstellung und Verkauf von Kunststoffteilen aller Art sowie aus Herstellung und Verkauf von Zubehörteilen im Automobilbereich bzw. von Formteilen und von bestimmten Debitoren an die BNP Paribas Factor GmbH. Das Gesamtfinanzierungslimit beträgt EUR 18.000.000,00. Das Ausfallrisiko der verkauften Forderungen wird vom Käufer übernommen, während das Bestandsrisiko beim Verkäufer verbleibt. Der Kaufpreis ist der jeweilige Forderungsnominalbetrag abzüglich eines Factoringentgelts, welches auf dem 3-Monats-Euribor + 1,25 Prozentpunkte basiert. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres ist der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Monats ordentlich kündbar.

Mit Vertragsanpassung vom 14. September 2016 bzw. vom 1. August 2017/10. August 2017 wurde das Gesamtfinanzierungslimit auf EUR 22.000.000,00 erhöht.

Der Factoring-Vertrag wurde mit Änderung vom 15. November 2019 neu gefasst. Zum Stichtag ist der Vertrag nicht gekündigt.

Am Bilanzstichtag hat die SMP Deutschland GmbH Forderungen im Volumen von EUR 6.740.205,59 und die SMP Automotive Exterior GmbH EUR 230.844,88 aufgrund dieser Vereinbarung an die BNP Paribas Factor GmbH veräußert. Das in Anspruch genommene Gesamtfinanzierungslimit beträgt daher EUR 6.971.050,47. Die entsprechend veräußerten Forderungen werden als Abgang gezeigt und sind am Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen.

Service Agreement Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V.

Mit Vertrag vom 30. Juni 2014 und Wirkung zum 1. Januar 2014 tritt die SMP Automotive Exterior GmbH in den seit dem 22. Mai 2012 bestehenden Dienstleistungsvertrag zwischen der Samvardhana Motherson Automotive Systems Group B.V. (vormals Samvardhana Motherson B.V.) und weiteren Gruppengesellschaften ein. Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen des allgemeinen Managements, Dienstleistungen im Bereich der Konzernrechnungslegung, strategisches Personalmanagement, die Übernahme gesellschaftsrechtlicher Themen sowie Dienstleistungen im Bereich der konzernübergreifenden Integration und Kommunikation. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und verlängert sich automatisch um weitere zwölf Monate, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Zum Stichtag ist der Vertrag nicht gekündigt.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Freiburg-Land geführt.

Es besteht eine körperschaft- sowie gewerbesteuerliche Organschaft mit der Samvardhana Motherson Peguform GmbH als Organträgerin. Die Steuererklärungen der Jahre bis einschließlich 2016/ 2017 als Organgesellschaft der Samvardhana Motherson Peguform GmbH sind abgegeben und veranlagt worden.

Die Veranlagungszeiträume ab 2016 sind einer zukünftigen Betriebsprüfung grundsätzlich zugänglich. Eine Betriebsprüfungsanordnung des Finanzamtes ist bisher nicht erfolgt.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmens-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.